



Bürgerversammlung

**Donnerstag, 2. Dezember 2021,
19.30 Uhr, Sporthalle Grünfeld**

Einladung zur Bürgerversammlung vom

**Donnerstag, 2. Dezember 2021, 19.30 Uhr
in der Sporthalle Grünfeld**

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am 2. Dezember 2021, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Information, im Parterre des Stadthauses) beziehen.

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag 5. Nachtrag Gemeindeordnung
3. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 2'690'000.– für die Erhöhung des Mengengerüsts und die Ersatzbeschaffung der Laptops und Drucker für die Schule
4. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredites von Fr. 3'480'000.– für die Verbreiterung und Anpassung der Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse
5. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektionskredits von Fr. 600'000.– für die Instandstellung des Schwimmbades Lido
6. Allgemeine Umfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der diesjährigen Dezember-Bürgerversammlung dürfen wir Ihnen ein ausgeglichenes Budget beantragen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der soliden Erholung von den Auswirkungen der Corona-Epidemie ist für das Jahr 2022 mit steigenden Steuereinnahmen zu rechnen. Der gesunde Finanzhaushalt und die solide Eigenkapitalbasis erlauben es uns deshalb, den Steuerfuss um zwei Prozent zu senken und bei 74 Prozent festzulegen.

Der Stadtrat beantragt zudem eine Anpassung der Gemeindeordnung als Gegenvorschlag für die Initiative «bezahlbares Wohnen in Rapperswil-Jona». Er hat im Gespräch mit den Initianten eine Lösung gefunden, wie dem Ziel des Initiativbegehrens Rechnung getragen werden kann. Die Initianten sind mit dem Gegenvorschlag einverstanden und ziehen ihre Initiative zurück.

In den Schulen soll die IT-Infrastruktur für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Damit wird ein Unterricht ermöglicht, der aktuellen pädagogischen Ansprüchen genügt. Inskünftig sollen ab der fünften Primarklasse bis zur dritten Oberstufe alle Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Laptops ausgestattet werden.

Mit dem Projektierungskredit für die Instandstellung des Schwimmbads Lido schlagen wir Ihnen eine Lösung vor, welche den Betrieb des beliebten Familienschwimmbads für die nächsten 10 bis 15 Jahre sicherstellt. In einer breiten Mitwirkung wurde diese Lösung für den kurz- und mittelfristigen Betrieb klar favorisiert. Parallel dazu erarbeitet der Stadtrat eine langfristige Lösung für ein neues Schwimmbad. Bis im nächsten Sommer werden die Bedürfnisse für den Wassersport in Rapperswil-Jona im Rahmen der Sportstättenstrategie gesamtheitlich betrachtet und geschärft. Die Planung des neuen Schwimmbads soll auf dieser Grundlage erfolgen.

Die wichtige und stark genutzte Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse ist zu schmal und zu steil. Sie soll sicherer und komfortabler ausgestaltet werden. Der Stadtrat beantragt mit einem Baukredit die Mittel, um die Unterführung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrerinnen und Velofahrer sicherer und komfortabler auszugestalten.



Stadt Rapperswil-Jona

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'M. Stöckling', written over a light blue background.

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022

Das Budget 2022 weist bei einem Aufwand von Fr. 172'125'200.– und einem Ertrag von Fr. 170'222'300.– einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'902'900.– aus (nach budgetierter Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 1,9 Mio. Franken). Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss um 2% auf 74% zu senken.

A. Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv und die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2020 konnte ein Ertragsüberschuss von 16,5 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Für das laufende Jahr 2021 zeichnet sich ebenfalls ein positiver Abschluss ab. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen liegen über den budgetierten Werten.

Die Steuernachzahlungen für frühere Jahre liegen unter dem

budgetierten Wert. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise dürfte sich ein Rückgang ergeben, so dass für 2022 mit Nachzahlungen von 5,0 Mio. Franken budgetiert werden kann. Dem Budget liegt ein Gemeindesteuerfuss von 74% zugrunde.

Zu den Eckpunkten des Ergebnisses gegenüber dem Budget 2021 zählen höhere Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen) von rund 0,6 Mio. Franken, steigender Sach- und übriger Betriebsaufwand von rund 2,1 Mio. Franken sowie höhere Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von rund 1,4 Mio. Franken. Der Ausgleichsreserve sollen 1,9 Mio. Franken entnommen werden.

Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozente auf neu 80% reduziert werden. Die

Gliederung nach Funktionen

Kto.	Text	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
T	Erfolgsrechnung	Total	184'101'396.36	184'101'396.36	166'718'900.00	160'637'200.00	172'125'200.00	170'222'300.00
		Saldo				6'081'700.00		1'902'900.00
0	Allgemeine Verwaltung	17'619'362.95	6'001'083.87	17'702'600.00	5'575'700.00	18'255'800.00	6'067'400.00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	7'876'229.74	7'170'795.13	7'893'700.00	7'458'500.00	7'896'100.00	7'448'000.00	
2	Bildung	63'884'726.42	5'294'218.18	64'766'000.00	5'709'600.00	66'637'600.00	6'022'000.00	
3	Kultur, Sport und Freizeit	13'305'448.82	2'915'057.89	14'155'800.00	2'891'900.00	14'996'100.00	3'689'700.00	
4	Gesundheit	8'873'564.07	1'367'281.60	8'551'500.00	1'378'800.00	8'717'400.00	1'384'200.00	
5	Soziale Sicherheit	23'253'430.00	7'264'554.94	22'516'000.00	6'991'300.00	23'781'900.00	6'983'500.00	
6	Verkehr	13'633'324.66	4'284'577.29	14'659'500.00	4'440'400.00	15'489'800.00	4'451'200.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	9'640'216.55	7'720'212.77	8'664'800.00	6'318'400.00	8'651'700.00	6'493'500.00	
8	Volkswirtschaft	2'270'530.23	236'040.65	2'458'700.00	996'700.00	1'935'800.00	305'200.00	
9	Finanzen und Steuern	23'744'562.92	141'847'574.04	5'350'300.00	118'875'900.00	5'763'000.00	127'377'600.00	

Budgetergebnis: Das Budget 2022 rechnet mit einem Aufwandüberschuss (nach budgetierter Entnahme aus der Ausgleichsreserve) von Fr. 1'902'900.– (2. Stufe der Erfolgsrechnung).

Gestufferter Erfolgsausweis

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebsergebnis	- 3'284'509	- 15'097'700	- 14'484'200
Ergebnis aus Finanzierung	20'596'687	8'409'900	9'806'300
Operatives Ergebnis (Ertrags-/Aufwandüberschuss)	17'312'178	- 6'687'800	- 4'677'900
Ausserordentliches Ergebnis	- 17'312'178	606'100	2'775'000
Gesamtergebnis (Ertrags-/Aufwandüberschuss)	0	- 6'081'700	- 1'902'900

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022

Bürgerversammlung hat im Dezember 2018 beschlossen, den Steuerfuss von 80% auf 76% zu senken. Dieser wurde für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bestätigt. Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung, den Steuerfuss auf 74% zu senken.

B. Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2023 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Im Auge zu behalten sind Stellenplan, Betreuungsdienste und Klassenplanung. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen, falls generelle Anpassungen der Besoldungsansätze und Stufenanstiege vorgesehen werden. Im Bereich Verwaltung und Aussendienste sind zurzeit keine Ressourcenfragen absehbar. Weitere mögliche Kostentreiber sind Sozialhilfeausgaben, Asylwesen sowie Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Beim Sachaufwand gilt es, die Steigerungen zu kontrollieren und zu begrenzen. Bezüglich Steuergesetzänderung sowie Aufgabenteilung Gemeinden/Kanton sind derzeit keine Veränderungen bekannt. Bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen zeichnen sich Mehreinnahmen infolge der Konjunktur von rund 3,8 Mio. Franken ab. Die Zinssätze dürften auf tiefem Niveau verharren, sodass die Zinsaufwendungen nicht markant ansteigen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina für einige Jahre hoch bleiben. Dies er-

gibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

C. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst gemäss Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'902'900.– ab (nach budgetierter Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 1,9 Mio. Franken).

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2021 erwähnt.

Aufwand

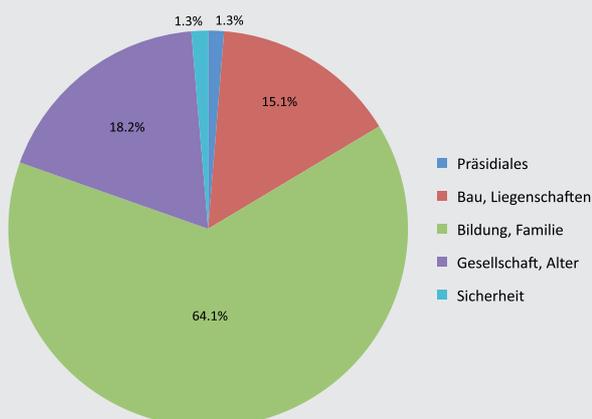
Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 0,81% bzw. 0,58 Mio. Franken auf neu 72,3 Mio. Franken. Das Budget geht beim Verwaltungspersonal und bei den Lehrpersonen von keiner generellen Anpassung der Besoldungsansätze aus. Die Stufenanstiege werden in allen Bereichen gewährt. Die Lohnaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen um rund 0,53 Mio. Franken an. Der bewilligte Stellenplan steigt um gesamthaft 468 Stellenprozente. Im Volksschulbereich steigen die Lohnaufwendungen um 0,66 Mio. Franken, es werden im Schuljahr 2021/2022 149

Nettoaufwand pro Ressort (ohne Steuereinnahmen)

Präsidiales	1'430'100.00	1.3%
Bau, Liegenschaften	16'937'300.00	15.1%
Bildung, Familie	71'940'900.00	64.1%
Gesellschaft, Alter	20'461'200.00	18.2%
Sicherheit	1'508'400.00	1.3%
	112'277'900.00	100.0%

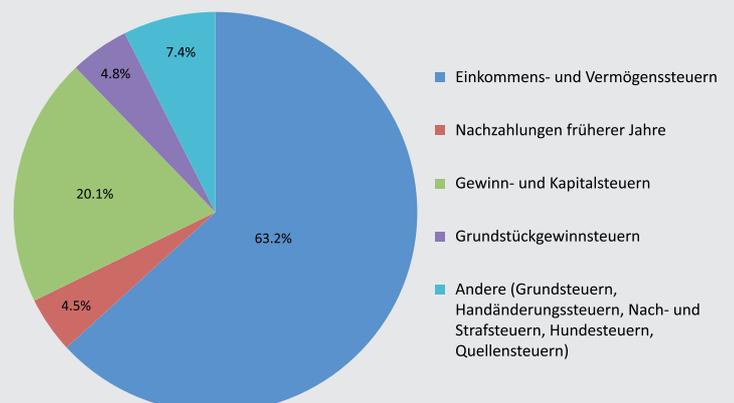
Aufwandüberschuss = -1'902'900.00
(nach budgetierter Entnahme aus der Ausgleichsreserve)



Steuereinnahmen

Einkommens- und Vermögenssteuern	69'750'000.00	63.2%
Nachzahlungen früherer Jahre	5'000'000.00	4.5%
Gewinn- und Kapitalsteuern	22'200'000.00	20.1%
Grundstückgewinnsteuern	5'250'000.00	4.8%
Andere (Grundsteuern, Handänderungssteuern, Nach- und Strafsteuern, Hundesteuern, Quellensteuern)	8'175'000.00	7.4%
	110'375'000.00	100.0%

ohne Verzugszinsen, Ausgleichszinsen, Abschreibungen, Erlasse, Verluste



Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022

Klassen geführt. Darin enthalten sind sechs Sportklassen. Besucht werden 2'787 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 2'755). Die Anzahl Klassen auf der Kindergarten-, Primar- und Oberstufe haben sich nicht verändert. Die unterrichtergänzenden Betreuungsangebote werden weiterentwickelt und professionalisiert.

Die Sozialversicherungsbeiträge steigen um 0,09 Mio. Franken auf neu 4,76 Mio. Franken an. Die Personalversicherungsbeiträge bleiben mit 5,74 Mio. Franken unverändert. Für die Ausfinanzierung nach bisherigem Leistungsprimat bei der Verwaltung für bevorstehende Pensionierungen erfolgen ab 2022 Bezüge aus der Rückstellung, die in den letzten beiden Jahren geöffnet wurde. Mit der Jahresrechnung 2021 erfolgt voraussichtlich eine dritte Einlage. Die Verwaltungskosten der Pensionskasse werden mit 0,15 Mio. Franken vorgesehen. Die Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge bleiben mit 0,73 Mio. Franken praktisch unverändert. Der übrige Personalaufwand ist mit 1,34 Mio. Franken 0,10 Mio. Franken höher wie im Vorjahr.

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 2,08 Mio. Franken (+6,5%) auf neu 34,01 Mio. Franken (Vorjahr 31,93 Mio. Franken). Der Liegenschaften- und Betriebsaufwand der Finanzliegenschaften ist im Finanzaufwand budgetiert und beläuft sich auf 1,74 Mio. Franken (Vorjahr 1,77 Mio. Franken).

Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird mit 9,29 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 8,15 Mio. Franken). Für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist baulicher Unterhalt von 0,72 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 0,73 Mio. Franken). Der werterhaltende Liegenschaftenunterhalt wird laufend vorgenommen.

Grössere Unterhaltsprojekte ergeben sich bei den Strassen- und Verkehrswegen sowie bei den Abwasseranlagen. Ebenso sind bei verschiedenen Schulanlagen grössere bauliche Unterhaltmassnahmen vorgesehen. Budgetiert ist auch der Ersatz von Lamellen auf den Laufflächen beim Holzsteg. Beim Dampfschiffsteg müssen die Pfähle ersetzt werden. Beim Kindergarten Thäli ist der Heizungsersatz mit Erdsonde und Wärmepumpe vorgesehen. Aus den Erhebungen und dem Projekt Safety First sind Sicherheits- und Brandschutzmassnahmen an verschiedenen städtischen Liegenschaften für rund 1,02 Mio. Franken im Budget enthalten.

Passivzinsen/Abschreibungen

Der Zinsaufwand wird auf 0,90 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 0,90 Mio. Franken). Das Darlehen bei der Pensionskasse bleibt unverändert. Der Fremdmittelbedarf dürfte aufgrund der anstehenden Investitionen ansteigen, auf der anderen Seite sind die Zinssätze weiterhin sehr tief und die Fremdfinanzierungen können zu attraktiven Konditionen erfolgen.

Die Abschreibungen sind mit 8,76 Mio. Franken budgetiert; 1,39 Mio. höher als im Vorjahr. Es handelt sich um die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Eine Vielzahl von Vorhaben im Verpflichtungskreditwesen, welche 2021 in Nutzung gehen, werden in diesem Jahr auch das erste Mal abgeschrieben. Das gilt auch für kleinere Vorhaben im Verpflichtungskreditbereich, welche der Stimmbürgerschaft mit dem Budget 2022 zur Genehmigung vorgelegt und 2022 umgesetzt werden. Neben hohen Abschreibungslasten im Bereich Tiefbau mit Strassen und Abwasserwesen sind es grosse Vorhaben im Hochbau wie Schulanlagen, Eisanlagen Lido, Pflegezentrum Meienberg, Werkdienst sowie Informatik Schule und Verwaltung, aufgrund deren die Abschreibungslasten ansteigen.

Transferaufwand

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigt werden (z.B. Schulgelder, Beitrag öffentlicher Verkehr, Vereinsbeiträge, finanzielle Sozialhilfe). Es sind 40,20 Mio. Franken (Vorjahr 39,57 Mio. Franken) budgetiert. Im Transferaufwand sind unter anderem der städtische Anteil am regionalen Zivilstandskreis, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, der städtische Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita und an den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee Linth enthalten. Im Transferaufwand budgetiert sind auch die Beiträge an die Restkosten der Pflegefinanzierung, welche von 4,62 Mio. Franken auf 4,51 Mio. Franken sinken, sowie die Nettoaufwendungen im Asylwesen, wo die Aufwendungen von 0,80 Mio. Franken auf 0,78 Mio. Franken sinken.

Informatik

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um Fr. 188'100.– auf 3,72 Mio. Franken. Ab Budget 2020 werden die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Funktionen verbucht.

Dienstleistungen und Honorare

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 9,68 Mio. Franken (Vorjahr 9,08 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie Portokosten für die Abstimmungs- und Bürgerversammlungsunterlagen, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, Informatikdienstleistungen Dritter, Dienstleistungen Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Betreuungskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw.

Volksschule

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 60,62 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 59,06 Mio. Franken).

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022

Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2020/2021 mit 149 Klassen. Besuchten werden 2'787 Kinder (Vorjahr 2'755). Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf Fr. 10,23 Mio. Franken (Vorjahr 9,44 Mio. Franken).

Kultur

Die Aufwendungen im Bereich Kultur sind mit 3,62 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 3,48 Mio. Franken). Mit dem RMSG Kontenrahmen ist darin insbesondere auch die Stadtbibliothek mit Kosten von 1,41 Mio. Franken enthalten. Für den Betrieb des Stadtmuseums ist der hälftige Betrag von Fr. 186'200.– vorgesehen. Für das Kunstzeughaus sind unverändert Fr. 210'000.– budgetiert.

Öffentlicher Verkehr

Die Kosten im öffentlichen Verkehr reduzieren sich um Fr. 110'500.–. Grund dafür sind die tieferen planmässigen Abschreibungen, die voraussichtlich geringere Betriebsentschädigung sowie die tieferen Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr. Die Abgeltungen für den Regional- und Ortsverkehr reduzieren sich um Fr. 78'000.– auf 4,2 Mio. Franken. Im Vorjahr waren die Abgeltungen höher budgetiert infolge Corona.

Soziale Sicherheit

Im Asylwesen sinken die Nettoaufwendungen um Fr. 22'900.– auf 0,78 Mio. Franken (Vorjahresbudget: 0,80 Mio. Franken). Darin enthalten ist wiederum ein Beitrag an die Betreuung, Beschulung etc. von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden gemäss Konzept VSGP (Fr. 270'000.–).

Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe liegt bei 4,33 Mio. Franken (Vorjahr 4,25 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend betragen neu 4,70 Mio. Franken (+ Fr. 383'700.–). Die Nettoaufwendungen für Alimentenbevorschussungen betragen wie im Vorjahr Fr. 400'000.–. Der Nettoaufwand für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen reduziert sich um Fr. 200'000.– auf neu Fr. 400'000.–. Der Nettoaufwand für die Kinder- und Jugendarbeit macht neu Fr. 674'400.– aus (+ Fr. 34'400.–). Die Erhöhung ist hauptsächlich auf den neuen Sockelbeitrag an den Verein Offene Werkstatt von Fr. 35'000.– zurückzuführen.

Die Entschädigungen an private Beistände schlagen neu mit Fr. 100'000.– zu Buche (Vorjahr Fr. 115'000.–). Die Leistungen an Familien erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget auf 3,20 Mio. Franken.

Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet

Der Beitrag an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet beläuft sich auf Fr. 1'538'700.– (Vorjahr 1'517'700.–).

Gesundheit

In Absprache mit der Stiftung RaJoVita wird auf die Umsetzung der Subjektfinanzierung und die Verrechnung einer kostendeckenden Miete verzichtet bis zur Fertigstellung des neuen Pflegezentrums Schachen. Auf die Verrechnung der hälftigen Mietzinse der Pflegezentren Bühl und Meienberg wie in 2020 und 2021 (freiwillige Leistung) wird unter der Auflage der Äufnung einer Rückstellung in der Stiftungsrechnung für die Erstausstattung des Pflegezentrums Schachen verzichtet. Somit erfolgt im Budget 2022 die gesamte Miete über interne Verrechnung. Diese Einnahmen stehen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Pflorgetarife und den entsprechenden Mehreinnahmen. Für die Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind seit 2014 die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand wird wie im Vorjahr mit 4,4 Mio. Franken veranschlagt. Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 3,34 Mio. Franken (Vorjahr: 3,18 Mio. Franken). Die Leistungen im Spitexbereich nehmen um rund Fr. 178'100.– zu.

Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit Stadtpolizei, Sicherheitsdienst, Polizeidienst etc. beläuft sich auf Fr. 816'200.– (Vorjahr Fr. 757'100.–). Die Entschädigung an den Kanton für die Stadtpolizei beträgt wie im Vorjahr Fr. 500'000.–.

Spezialfinanzierungen

Aus Parkgebühren werden Einnahmen von 2,54 Mio. Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Das Budget sieht Einlagen von Fr. 351'400.– aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 449'400.– aus den Parkhäusern Schanz, See und Cityparkhaus vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 49'800.– budgetiert. Die Reserve per Ende 2020 beträgt 6,20 Mio. Franken.

Die Abwassergebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2020 aus, unverändert Fr. 1.30/m³ inklusive Mehrwertsteuer. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Kanalisation, Werk- und Wasserleitungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 77'000.– sowie der betriebliche Unterhalt für Kanäle und Aussenstationen um Fr. 25'000.–. Die Aufwände für externe Berater und Fachexperten erhöhen sich um Fr. 44'000.– (Nachführen L-Kataster) sowie die intern verrechneten Zinsen infolge des höheren Investitionsvolumens. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen von Fr. 255'000.– resp. Fr. 9.– pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Dieses Projekt ist in der Investitionsplanung vorgesehen und soll gemäss Planung im 2025 abgeschlossen werden. Die Einnahmen werden rund Fr. 60'000.– höher budgetiert. Die Anschlussgebühren werden in der Investitionsrechnung vereinnahmt und an-

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022

schliessend planmässig während 10 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Dadurch sieht die Abwasserrechnung eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 379'800.– vor (Vorjahr: Entnahme von Fr. 518'000.–). Die Reserve beträgt per Ende 2020 13,48 Mio. Franken.

Die Grundgebühren und die Sackgebühren gehen von den gleichen Gebührenansätzen aus und die Einnahmen werden um Fr. 8'400.– höher veranschlagt. Die Aufwendungen für die Grüntabfuhr werden auf Vorjahresniveau erwartet, während die Aufwendungen für Sonderabfälle um Fr. 12'000.– sinken. Die Aufwendungen für die Karton-, Glas- und Alu-Abfuhr werden insgesamt um Fr. 40'000.– höher budgetiert. Der Erlös aus Verkäufen aus Papier und Altmetall steigt leicht um Fr. 7'700.–. Die planmässigen Abschreibungen nehmen um Fr. 20'000.– ab. Die Abfallrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 75'700.– vor (Vorjahr: Fr. 84'700.–). Die Reserve beträgt per Ende 2020 2,12 Mio. Franken.

Die Feuerwehersatzabgabe wurde auf den 1. Januar 2019 erhöht. Die Reserve weist Ende 2020 einen Bestand von 1,16 Mio. Franken aus (Vorjahr: 0,72 Mio. Franken).

Ertrag

Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten
Insgesamt sind die Steuereinnahmen auf 110,50 Mio. Franken veranschlagt (Gemeindesteuerfuss 74%). Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget belaufen sich auf insgesamt 4,63 Mio. Franken. Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund der Beurteilung der mutmasslichen Einnahmen per Ende Dezember des laufenden Rechnungsjahrs. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der soliden Erholung der Auswirkungen der Corona-Epidemie ist für 2022 mit deutlich steigenden Steuereinnahmen zu rechnen.

Analog der Vorjahre erfolgten mit dem kantonalen Steueramt die nötigen Austausch zur Budgetierung der Steuereinnahmen. Der Kanton rechnet für 2022 mit deutlich steigenden Steuereinnahmen. Somit ergibt sich eine einfache Steuer von 94,28 Mio. Franken. Ein Steuerprozent entspricht somit Fr. 942'800.–. Bei einem Steuerfuss von 74% führt dies zu Einnahmen von 69,75 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahren wird für das Jahr 2021 wiederum mit 5,0 Mio. Franken gerechnet. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3% unverändert. Die Grundsteuern sowie die Handänderungssteuern werden auf 3,1 bzw. 2,4 Mio. Franken budgetiert. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle ab.

Vermögenserträge

Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschifterträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber

auch Buchgewinne.

Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern

Im Budget 2022 zeichnen sich aufgrund der wirtschaftlichen Erholung Ertragszunahmen bei den juristischen Personen ab. Jedoch gilt es allfällige zukünftige Ertragsausfälle zu kompensieren (z.B. durch Neuansiedlungen). Bei den Steuern juristischer Personen wird mit Mehreinnahmen von 7,50% gerechnet, was für 2022 einen Budgetwert von 22,2 Mio. Franken ergibt.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren, sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2022 rechnet mit Einnahmen von 5,25 Mio. Franken.

D. Investitionsbudget

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Mio. Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2022 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

– Zeughausareal Rapperswil, Leitungssanierung	Fr. 250'000.–
– Schulanlage Burgerau, Sofortmassnahmen	Fr. 900'000.–
– Kindergarten Porthof, Ersatzneubau Kindergarten, Projektierung	Fr. 200'000.–
– Schulanlage Kreuzstrasse, Umnutzung in KG-PS Anlage für 8 Klassen, Projektierung	Fr. 50'000.–
– Schwimmbad Lido, Instandstellung, Rückbau Infrastrukturbauten	Fr. 750'000.–
– Spiel- und Pausenplatzkonzept, Umsetzung 2022	Fr. 300'000.–
– Pflegezentrum Meienberg, bauliche Massnahmen für Betriebszeit bis 2026	Fr. 150'000.–
– Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst	Fr. 360'000.–
– Regenklärbecken Lido, Notfall Hochwasserentlastung, Ersatz und Ausbau	Fr. 900'000.–
– Rütistrasse, Abschnitt Kreuzacker- bis Lenggiserstrasse, Meteorkanalisation, Projektierung und Ausführung	Fr. 945'000.–
– Hessenhof, Sanierung Kanalisation (Ersatz Vakuumsystem und Kapazitätssteigerung Kanalisation), Projektierung und Ausführung	Fr. 880'000.–
– Zürcherstrasse, Abschnitt Rütistrasse bis Haus Nr. 117, Neubau Meteorwasserkanalisation	Fr. 720'000.–
– LED-Umrüstung Liegenschaften	Fr. 500'000.–

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022

- Alterswohnungen Etzelblick, Rietstrasse 92, Innensanierung, Wohnungen (Ergänzungskredit) **Fr. 410'000.–**
- BWZ Haus 3, Ausbau UG **Fr. 270'000.–**
- Liegenschaft Rütiwiesstrasse 8, Instandstellung **Fr. 550'000.–**
- Eisanlage Lido, Provisorium Bürogebäude Lakers Sport AG **Fr. 550'000.–**

Das Investitionsbudget 2022 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 40,2 Mio. Franken vor (abzüglich Beiträge Dritter von 2,9 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 37,3 Mio. Franken. Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 36,1 Mio. Franken (brutto). Die Kostenanteile für das nächste Jahr für grosse Projekte sind:

- 2,1 Mio Franken für die Erhöhung Mengengerüst für die flächendeckende Ausstattung der ICT in der Schule;
- 1,0 Mio. Franken für den Investitionsbeitrag für die Neuausrichtung Schloss;
- 2,5 Mio Franken für die Trainingshalle Grünfeld Flames inkl. Überführung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen;
- 6,0 Mio. Franken für den Neubau des Pflegezentrums Schachen;
- 4,9 Mio. Franken für den Ausbau der biologischen Reinigungsstufe ARA.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2022, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.
2. Für das Jahr 2022 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 74%
 - Grundsteuern 0,3‰

Rapperswil-Jona, 27. September 2021

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Reto Rudolf
Stadtschreiber

Beilagen:

- Liste neue Ausgaben ab Fr. 15'000.–
- Massnahmen CO₂-Reduktion / Klimaschutz

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022

Liste neue Ausgaben ab Fr. 15'000.-

<i>Gliederung</i>	<i>Konto</i>	<i>Stichwort</i>	<i>Betrag</i>
Stadtrat	01200.313000	Analyse digitale Kommunikationskanäle	25'000
Stadtrat	01200.313000	Anpassungen Erscheinungsbild	50'000
Stadtrat	01200.313000	Kommunikationsbefragung	50'000
Stadtrat	01200.31320	Externer Sicherheitsbeauftragter	50'000
Stadthaus	029000.31440	Ersatz KNX Sensorik	95'000
Neuhof 9	029003.31440	Auswechslung Hauptverteilung	24'500
MZG Bollwies 4	029007.31440	Photovoltaikanlage Unterstand (Fondsbezug)	40'000
MZG Bollwies 4	029007.31440	Tiefbauarbeiten künftiger Anergie-Anschluss	17'000
Schiessanlage Grunau und Langmoos	16120.31440	Dach- und Fassadenreparaturen	15'000
Oberstufe Burgerau	21301.31100	Neumöblierung Lernlandschaften	36'000
Oberstufe Rain	21304.31100	Neumöblierung von zwei Schulzimmern	40'000
Kindergarten Thäli	217001.31440	Erdsonden-Wärmepumpe	90'000
Kindergarten Bollwies	217010.31443	Ersatz morsche Eisenbahnschwellen/Stufen	22'000
Schulanlage Herrenberg	217012.31443	Neugestaltung Grünbepflanzung, Ersatz Ballfang und Abfalleimer	16'500
Schulanlage Burgerau	217013.31440	Erneuerung Schalter/Steckdosen Altbau	25'000
Schulanlage Hanfländer	217015.31443	Dachwasser Turnhalle in Sicker Galerie	40'000
Schulanlage Paradies-Lenggis	217016.31440	Lüftungsreinigung	20'000
Schulanlage Paradies-Lenggis	217016.31440	Nachrüstung elektrische Installation	20'000
Schulanlage Südquartier	217017.31440	Ersatz Elektro-Unterverteilung	24'000
Schulanlage Südquartier	217017.31440	Fensterersatz durch Flügelfenster	48'000
Schulanlage Weiden	217018.31440	Bodensanierung Korridor	20'000
Schulanlage Weiden	217018.31440	Dachbegrünung/Kies	41'000
Schulanlage Weiden	217018.31440	Ersatz Beschläge Schiebetüren	19'500
Schulanlage Weiden	217018.31441	Senkrecht-Lamellen OS Neubau	40'000
Schulanlage Rain	217021.31440	Ersatz defekte Oblichter Turnhalle	40'000
Schulanlage Rain	217021.31440	Ersatz Heizkörper Turnhalle	40'000
Schulanlage Bollwies	217022.31440	Anpassungen Lüftung Schulzimmer	50'000
Schulanlage Bollwies	217022.31440	Ersatz Oblichtkuppeln	63'000
Schulanlage Bollwies	217022.31440	Teilersatz Fenstermotoren	48'000
Schulanlage Bollwies	217022.31440	Tiefbauarbeiten künftiger Anergie-Anschluss	23'000
Schulanlage Wagen	217023.31441	Ersatz Wandtafeln	15'600
Villa Grünfels	217025.313100	Vorprojekt Umbau Gartenpavillon	18'000
Villa Grünfels	217025.31443	Reparaturen Sandsteinarbeiten	37'000
Sportanlagen Grünfeld, Lido und Wagen	34110.31110	Ersatz Aerifizier-/Tiefenlockerungsgerät	50'000
Sportanlagen Grünfeld, Lido und Wagen	34110.31440	Anpassungen Wasser-/Elektroleitungen Schutzzone	145'000
Seebadanstalt Rapperswil	34114.31440	Ersatz Boiler	15'000
Strandbad Stampf	34115.31443	Sanierung Floss	20'000
Eisanlagen Lido	34116.31440	Fassadenbleche ersetzen	20'000
Eisanlagen Lido	34116.31440	Isolationstor Tribühnenumgang	75'000
Eisanlagen Lido	34116.31440	Malerarbeiten Umgang	40'000
Familiengärten	34210.31443	Ersatz aller WC-Häuschen	30'000
Verein Familiäsach / Kindertagesstätte Pippolini	54517.36360	Individualbeitrag	210'000
Verein Familiäsach / Kindertagesstätte Pippolini	54517.36360	Sockelbeitrag	130'000
Werkdienst	61500.31110	Osmoseanlage Werkhof	60'000
Werkdienst	61500.31120	Komplettersatz Arbeitsbekleidung	20'000
Werkdienst	61500.313000	Neubeurteilung Strassenzustand	80'000
Werkdienst	61500.313100	Beihilfe bei Strassenprojekten	30'000
Werkdienst	61500.313100	Projekt Brücke über Jona Untermoos (Gemeinde Rüti)	25'000
Werkdienst	61500.31410	Belagsarbeiten Gubelfeldstrasse	100'000

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022

<i>Gliederung</i>	<i>Konto</i>	<i>Stichwort</i>	<i>Betrag</i>
Werkdienst	61500.31410	Beleuchtung Steinackerstrasse (EWJR)	82'000
Werkdienst	61500.31415	Beleuchtung Büelerallee	75'000
Werkdienst	61500.31415	Beschriftung Kandelaber	30'000
Werkdienst	61500.36113	Erneuerung Lichtsignalanlage Feldli	46'500
Werkdienst	61500.36113	Erneuerung Lichtsignalanlage Schönau	45'000
Parkhaus See	61511.31440	Ersatz Brandmelder	21'000
Werkhof Bildaustasse 20 Espart	61900.31440	Glasfasererschliessung Bürotrakt	25'000
Werkhof Bildaustasse 20 Espart	61900.31440	Umbau Hauswartraum	90'000
Schiffahrt, Hafenanlagen	63100.31439	Ersatz Pfähle Dampfschiffsteg	75'000
Schiffahrt, Hafenanlagen	63100.36341	Rückstellung Betriebsbeitrag ZSG	328'400
Kanalisationen und Aussenstationen	72000.31320	Machbarkeitsstudie Regenklärbecken Seewies	30'000
Kanalisationen und Aussenstationen	72000.31510	Service Rechen und Presse Pumpwerk Zürcherstrasse und Regenklärbecken Seewies	25'000
Abwasserreinigungsanlage	72001.31100	Ersatz Laborausstattung	25'500
Abwasserreinigungsanlage	72001.31440	Einbau Wärmezähler zur Analyse Wärmebedarf	16'500
Abwasserreinigungsanlage	72001.31440	Erneuerung Sektionaltore Rechengebäude	45'000
Tourismus	84000.36360	Beitrag Drohnenrennen	50'000
Tourismus	84000.36360	Beitrag Seenachtsfest	80'000
Wirtschaftsförderung	85000.313005	Auftritt Stadt Expo	50'000
Wirtschaftsförderung	85000.313005	Jubiläumsbeitrag Stadtmuseum	50'000
Aussenbeziehungen	85001.313002	Beitrag libs Unternehmerhaus	25'000
Energiestadt-Label	87900.31320	Klima- und Energiekommission	50'000
Zentrum KREUZ, Kultur und Gastlichkeit	963000.34300	Malerarbeiten/Bodenbelag Büro Bühnenmeister	17'000
Scheune Porthofstrasse	963009.34300	Arealentwicklung	70'000
Kreuzstrasse 40 (MFH) Espart	963010.343920	Projektierung Sanierung Wohnhaus	30'000
Zürcherstrasse 9 (Bürohaus) Espart	963017.34300	Fensterersatz im Anbau	25'000
Berufsschulhaus Zürcherstrasse 7 (Haus 3)	963022.34300	Sanierung Terrasse	120'000
Berufsschulhaus Zürcherstrasse 7 (Haus 3)	963022.343920	Planung Einbau Lernlandschaft	25'000
Hauptplatz 2 (Büro/Wohnung)	963028.34300	Balkonsanierung	16'000
Hauptplatz 6 (Bürohaus)	963029.34300	Heizungersatz (Erdsonden-Wärmepumpe)	120'000
Kinderhort Kreuzstrasse 42	963033.34300	Diverse Schreiner- und Malerarbeiten	15'000
Schachenstrasse 2	963036.34300	Instandhaltungsarbeiten Gewerbefläche	56'000

Sicherheitsmassnahmen

Unter Beizug eines externen Sicherheitsbeauftragten wurde auf sämtlichen städtischen Liegenschaften eine Gefahrenermittlung durchgeführt. Für verschiedene organisatorische und technische Massnahmen ist eine gestaffelte Umsetzung geplant. Die Massnahmen, die im Jahr 2022 umgesetzt werden sollen, sind in der Erfolgsrechnung mit 1,02 Mio. Franken enthalten. Es geht dabei insbesondere um Absturzsicherungen, den Brandschutz oder den Ersatz von Elektroinstallationen. Für die Nachfolge des Sicherheitsbeauftragten sind Fr. 50'000.– budgetiert.

Hinweis Natelenschädigungen

Der Stadtrat hat entschieden, die Nutzung von privaten Smartphones der Mitarbeitenden ab 1. Januar 2022 mit Fr. 11.65 pro Monat zu entschädigen. Diese Entschädigung geht einher mit der Erwartung, dass die privaten Geräte im Arbeitsumfeld genutzt werden. So sollen sie beispielsweise für die Mehrfach-Authentifizierung, die Zeiterfassung oder die Belegerfassung genutzt werden. Dafür sind rund Fr. 79'000.– vorgesehen.

Hinweis Stiftung RaJoVita

Im Sinne der Vollständigkeit wird festgehalten, dass in Absprache mit der Stiftung RaJoVita auf die Umsetzung der Subjektfinanzierung und die Verrechnung einer kostendeckenden Miete bis zur Fertigstellung des neuen Pflegezentrums Schachen verzichtet wird. Auf die Verrechnung der hälftigen Mietzinse der Pflegezentren Bühl und Meienberg wie in 2020 und 2021 (freiwillige Leistung) wird unter der Auflage der Äufnung einer Rückstellung in der Stiftungsrechnung für die Erstausrüstung des Pflegezentrums Schachen verzichtet.

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022

Massnahmen Co₂-Reduktion / Klimaschutz

<i>Was</i>	<i>Betrag</i>
Beleuchtung	
Beleuchtungsersatz Schulzimmer (BWZ)	10'000
Betriebsoptimierung	
Ersatz KNX Sensorik (Stadthaus)	95'000
Sanierung Solaranlage (Seebadanstalt Rapperswil)	12'000
Ersatz Boiler (Seebadanstalt Rapperswil)	15'000
Anpassungen Lüftung Schulzimmer (Schulanlage Bollwies)	50'000
Honorare Optimierungen Betriebseinstellungen (diverse Liegenschaften)	14'500
Wärmedämmung / Gebäudehüllen	
Dämmung Heizungsrohre (Schulanlage Hanfländer)	3'000
Isolationstore Tribünenumgang (Eishalle Lido)	75'000
Ersatz Oblichtkuppeln (Schulanlage Bollwies)	63'000
Photovoltaik-Anlagen, Wärmeerzeugung	
Erdsonden Wärmepumpe (Kindergarten Thäli)	90'000
Anschluss Anergie-Netz (Mehrzweckgebäude Bollwies)	17'000
Photovoltaik-Anlage Unterstand Zivilschutz (Mehrzweckgebäude Bollwies)	40'000
Anschluss Anergie-Netz (Schulanlage Bollwies)	23'000
Erdsonden-Wärmepumpe (Hauptplatz 6)	120'000
Mehrkosten 100% Biogas	400'000
Naturschutz / Energie	
Massnahmen Label Energiestadt	49'000
Unterhalt Schutzgebiete (diverse Massnahmen)	161'000
Ökologische Vernetzung (diverse Massnahmen)	44'000
Forstwirtschaft	106'000
Baumbepflanzung, Biodiversität	30'000
Studien, Monitoring, Diverses	
Lüftungsplanung Schulzimmerlüftung (Schulanlage Bollwies)	4'000
Plan Lumière, öffentliche Beleuchtung	35'000
Energiebuchhaltung, Monitoring	40'000
Investitionsplanung	
Umrüstung LED-Beleuchtung (Eishalle Lido)	800'000
Allrad-Kommunalfahrzeug mit Elektroantrieb (Werkdienst)	360'000
Solarfaltdach über Klärbecken (ARA)	932'000
LED-Umrüstung (diverse städtische Infrastrukturen)	625'000

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022

Kto.	Text	Budget 2022 Ausgaben	Budget 2022 Einnahmen
	Investitionsrechnung Stadt Rapperswil-Jona	Total	40'219'000
		Saldo	37'285'000
0	Allgemeine Verwaltung	1'960'000	
02	Allgemeine Dienste	1'960'000	
022	Allgemeine Dienste, übrige	740'000	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	1'220'000	
2	Bildung	3'895'000	
21	Obligatorische Schule	3'895'000	
217	Schulliegenschaften	1'795'000	
219	Obligatorische Schule, übrige	2'100'000	
3	Kultur, Sport und Freizeit	6'780'000	
31	Kulturerbe	1'000'000	
311	Museen und bildende Kunst	1'000'000	
34	Sport und Freizeit	5'780'000	
341	Sport	3'990'000	
342	Freizeit	1'790'000	
4	Gesundheit	6'650'000	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	6'650'000	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	6'650'000	
6	Verkehr	4'803'000	175'000
61	Strassenverkehr	4'503'000	175'000
615	Gemeindestrassen	4'503'000	175'000
62	Öffentlicher Verkehr	300'000	
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	300'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	13'216'000	2'759'000
72	Abwasserbeseitigung	11'356'000	2'709'000
720	Abwasserbeseitigung	11'356'000	2'709'000
74	Verbauungen	435'000	50'000
741	Gewässerverbauungen	435'000	50'000
77	Übriger Umweltschutz	400'000	
771	Friedhof und Bestattung	400'000	
79	Raumordnung	1'025'000	
790	Raumordnung	1'025'000	
8	Volkswirtschaft	675'000	
84	Tourismus	50'000	
840	Tourismus	50'000	
87	Brennstoffe und Energie	625'000	
879	Energie, übrige	625'000	
9	Finanzen und Steuern	2'240'000	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	2'240'000	
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	2'140'000	
969	Finanzvermögen, übrige	100'000	
	Bruttoinvestitionen	40'219'000	
	Beiträge Dritter (Bund, Kantone, Gemeinden, Private)		434'000
	Anschlussbeiträge Abwasserwesen		2'500'000
	Nettoinvestitionen		37'285'000

Finanzplanung 2022 bis 2026

Die Finanzplanung dient als Grundlage zur Gestaltung der Finanzpolitik. Sie ermittelt die mögliche Selbstfinanzierung des städtischen Haushalts und zeigt die kurzfristige Entwicklung auf. Sie dient auch als Basis der Investitionspolitik des Stadtrats.

Der Finanzplanung kommt keine rechtliche Verbindlichkeit zu. Sie dient als Orientierungs- und Führungsmittel für den Stadtrat für eine ausgewogene Finanz- und Investitionspolitik.

Investitionsprogramm 2022 bis 2026

Hauptbestandteil der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm. Dieses umfasst sämtliche, derzeit voraussehbaren Investitionsvorhaben der Stadt im vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren, und zwar in Umsetzung der Legislaturplanung des Stadtrats und der einzelnen Ressortplanungen. Es handelt sich um eine rollende Planung, wo sich Verschiebungen ergeben können. Die Zahlen der einzelnen Vorhaben sind grobe Annahmen/Schätzungen und nicht verlässlich, da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind. Mit zunehmendem Zeithorizont nimmt die Informationsdichte ab.

Das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 enthält Investitionen von rund 240,5 Mio. Franken, das heisst durchschnittlich rund 48,1 Mio. Franken pro Jahr. Diese Volumina sind sehr hoch. Ausserhalb des Planungszeitraums, nämlich 2027 und später, sind Vorhaben von rund 281 Mio. Franken enthalten.

Die Investitionen in den kommenden Jahren sind sehr hoch. Der Mitteleinsatz und die Zunahme jährlich wiederkehrender Belastungen, nämlich von Abschreibungen und Zinsen, aber auch von neuen laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten sind hoch und durch den Stadtrat zu steuern. Bei den Verpflichtungskreditvorhaben (Investitionsvorhaben) wird ein Umsetzungsgrad von 80% angenommen.

Grundlagen Finanzplan

Im Finanzplan liegen detaillierte Zuwachsraten und Entwicklungsfaktoren bei Einnahmen (Steuern) und Ausgaben zugrunde. Es sind auch Einzelpositionen, wie die Inbetriebnahme von neuen Infrastrukturanlagen, berücksichtigt.

Zugrunde gelegt ist ein nach Corona positives Wirtschaftswachstum, eine Seitwärtsbewegung an den Finanzmärkten, tiefe Zinsen, eine tiefe Index-Entwicklung und eine stetig sinkende Arbeitslosenquote.

Ergebnisse Finanzplan

Die Finanzplanung zeigt, dass

- die Finanzlage der Stadt zurzeit gut ist mit tiefen Steuern und Gebühren, einer guten Reserve- und Eigenkapitalbasis sowie einer tiefen Verschuldung, respektive einem Nettovermögen.
- die Eckwerte des Finanzleitbilds mit ausgewogener Selbstfinanzierung, attraktivem Steuerfuss, tiefer Nettoschuld pro Einwohner (zurzeit Nettovermögen) und guter Eigenkapitaldecke eingehalten sind.
- aus der Erfolgsrechnung mit jährlichen Defiziten zu rechnen ist, und zwar bis gegen 3,2 Mio. Franken.
- Eigenkapitalbezüge notwendig werden.
- die Verschuldung derzeit tief ist. Zu beachten sind allerdings die jährlichen Anstiege bis zum Ende des Planungshorizonts wiederum auf 41 Steuerprozent. Die Verschuldungssituation kann derzeit als gut bezeichnet werden. Die Entwicklung ist jedoch genau zu überwachen. Ein Ansteigen auf über 100 Steuerprozent ist finanzpolitisch nicht sinnvoll. Ein gewisser Anstieg der Verschuldung ist jedoch vertretbar und verkraftbar.
- die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Selbstfinanzierung nicht ausreichen, um die hohen Investitionen abzudecken.
- aufgrund der hohen Investitionen die Abschreibungen und Zinsen in den kommenden Jahren deutlich zunehmen.
- die fremden Mittel (Bankschulden) und damit die Zinsaufwendungen deutlich zunehmen.
- die jährlich wiederkehrende Belastung der Erfolgsrechnung aus den Investitionen neben Abschreibungen und Zinsen auch mit Unterhalts- und Betriebskosten hoch ist.
- sich in der Erfolgsrechnung weitere Kostensteigerungen abzeichnen, so beim Personalaufwand, beim Sachaufwand wie baulicher Unterhalt, bei der Pflegefinanzierung, beim Spitex-Bereich, bei der Sozialhilfe, im Asylwesen und der Volksschule.
- die Investitionen der kommenden Jahre im Detail zu prüfen sind und der Stadtrat den Realisierungszeitpunkt und die Prioritäten im Investitionsbereich gemäss den finanzpolitischen Eckwerten festzulegen hat.
- sich ab 2027 bereits weitere grössere Investitionsvorhaben abzeichnen (Bildung und Verkehr).
- sich nicht beeinflussbare Faktoren wie Teuerung und Entwicklung der Zinssätze sehr nachteilig auf den städtischen Haushalt auswirken können.
- nicht beeinflussbare Faktoren wie Wirtschaftslage, Kapitalmärkte, aber auch Gesetzgebung, Sparprogramme von Bund und Kanton, neue Aufgaben etc. den Handlungsspielraum der Stadt bestimmen.
- die Stadt auf weiterhin steigende Steuereinnahmen – gute wirtschaftliche Situation, Bewohnerzuwachs, stabile Finanzmärkte – angewiesen ist.

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2022

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die GPK prüft neben Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss die Amtsführung von Stadt- und Schulrat, wichtige Projekte und die Geschäftsführung in ausgewählten Verwaltungseinheiten. Im Prüfungsjahr 2021 hat die GPK namentlich folgende Schwerpunkte festgelegt, die im Rahmen von Zweier-Arbeitsgruppen genauer analysiert wurden:

- Verschiedene Verwaltungsbereiche (inkl. Ressort Sicherheit / Feuerwehr);
- Schwimmbad Lido;
- Zentrum Schachen;
- Projekt Schloss (in Zusammenarbeit mit der GPK der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona);
- Entwicklung Zeughausareal;
- Informatik und IT-Projekte;
- Schule: Projekt Betreuungsangebote, Rahmenplan;
- Ortsplanungsrevision;
- Leistungscontrolling;
- Internes Kontrollsystem (IKS).

Die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) entspricht einem Ziel der GPK, welches alle organisatorischen Massnahmen umfasst, um

- ein angemessenes internes Umfeld zu schaffen;
- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse sicherzustellen;
- das Vermögen zu schützen;
- wesentliche Gesetze und Reglemente einzuhalten;
- eine wahrheitsgetreue Berichterstattung zu gewährleisten.

Der von Stadtrat und Verwaltung verfolgte Budgetprozess 2022 war für die GPK jederzeit ein hilfreiches Instrument für ihre Überlegungen.

Bemerkungen und Hinweise

Die aufgeführten Bemerkungen und Hinweise befassen sich mit der strategischen Planung, dem Investitionsbudget 2022, der Investitions- und Finanzplanung 2022 – 2026 sowie mit dem Budget zur Erfolgsrechnung 2022.

Der Auftrag, einen GPK-Bericht zum Budget zu erstellen, geht auf einen entsprechenden Bürgerversammlungsbeschluss aus dem Jahr 2012 zurück. Die detaillierten Zahlen zum Budget können dem Erläuterungsbericht des Stadtrats entnommen werden.

Grundlagen für die Beurteilung des Gesamtbudgets 2022:

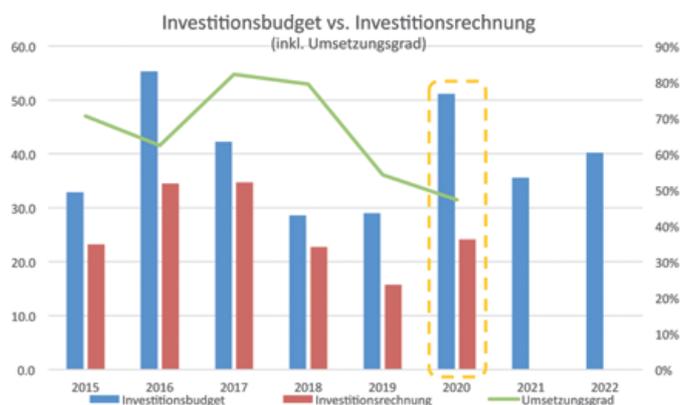
- Die strategische Planung bildet eine elementare Grundlage für die Erstellung und die Beurteilung von Budgets und Planrechnungen. Im Wesentlichen umfasst diese in Rapperswil-

Jona eine Legislaturplanung für die laufende Amtszeit (2021 – 2024). Daraus lassen sich wiederum Massnahmen sowie Indikatoren für das Controlling auf der operativen Ebene ableiten;

- Der Stadtrat hat einen Investitionsplafond für die Jahre 2019 - 2023 über ca. CHF 145 Mio. festgelegt. Die GPK erachtet eine vorausschauende Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit als zentral.

Investitionsbudget 2022 und Investitions- und Finanzplanung 2022–2026:

Das unten aufgeführte Diagramm stellt den Zusammenhang zwischen Investitionsbudget, Investitionsrechnung und Umsetzungsgrad graphisch dar:



Lesebeispiel: Im Jahr 2020 betrug das Investitionsbudget brutto CHF 51,1 Mio. Die effektiv getätigten Investitionen gemäss Investitionsrechnung beliefen sich auf brutto CHF 24,1 Mio., sodass der Umsetzungsgrad einen Wert von rund 47% erreichte.

- Die geplanten jährlichen Investitionen bewegen sich auf einem anhaltend hohen Niveau. Ein gewisser Investitionsstau besteht weiterhin. Neben den finanziellen Rahmenbedingungen bilden die personellen Ressourcen einen weiteren limitierenden Faktor. Gezielte Stellenplanerhöhungen sowie organisatorische Verbesserungen im Rahmen der Umsetzung der Behörden- und Verwaltungsreorganisation haben in den Jahren 2019/2020 noch nicht die gewünschte Entlastung gebracht. Für das Jahr 2022 erwartet die GPK eine klare Verbesserung, insbesondere da allfällige pandemiebedingte Verzögerungen wegfallen sollten.
- Die hohe Investitionstätigkeit setzt sich über den gesamten Planungszeitraum (2022 - 2026) fort.

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2022

- Der durchschnittliche Umsetzungsgrad in den Jahren 2018 - 2020 liegt bei rund 58 %. Im Jahr 2020 resultierte ein Umsetzungsgrad von lediglich 47%, womit der Wert von 80%, welchen die GPK sei Jahren als Zielgrosse empfiehlt, deutlich verfehlt wurde.
- Verglichen mit dem Investitionsprogramm für die kommenden 5 Jahre von netto CHF 240,5 Mio. beläuft sich der Restkreditbestand per Ende 2020 auf CHF 39,7 Mio. (ohne Zugänge über das Budget 2021). Die GPK erachtet hier einen Zielwert von rund CHF 30 Mio. als sachgerecht, was in etwa einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen entspricht;
- Über den Kredit zum Neubau Zentrum Schachen wird die Bürgerschaft im Rahmen einer Urnenabstimmung im nächsten Jahr entscheiden. In der Finanzplanung ist das Projekt bewusst nicht aufgeführt. Dies lässt sich neben der Grösse des Projekts (Abwicklung über Plafond nicht sachgerecht) auch damit begründen, dass die Bilanzierung noch zu klären sein wird (Verwaltungsvermögen und/oder Finanzvermögen), was sich wiederum unterschiedlich auf die Belastung des Steuerhaushalts auswirken würde. Zudem ist davon auszugehen, dass über die Miete der Stadt auch Erträge zufließen werden, was ebenfalls zu berücksichtigen sein wird.
- Die Haushaltsverordnung des Kantons St. Gallen verpflichtet den Stadtrat, neue Ausgaben im Budget klar als solche zu bezeichnen (Art. 23, Abs. 1, Buchstabe b; sGS 151.53). Im Gegensatz zu gebundenen Ausgaben kann die Bürgerschaft bei neuen Ausgaben jeweils auf Antrag aus ihrer Mitte auch darüber entscheiden, ob sie eine Ausgabe kürzen oder ganz streichen will. Aus diesem Grund ist die korrekte Darstellung von neuen Ausgaben im Budget von herausragender Bedeutung.

Würdigung und Empfehlungen zum Gesamtbudget

Die Zusammenarbeit zwischen der GPK, dem Stadtrat und den Verantwortlichen der Stadtverwaltung verlief stets konstruktiv und kooperativ. Auch offene Sachverhalte, namentlich kreditrechtlicher Natur, konnten lösungsorientiert besprochen und einvernehmlich geregelt werden. Die GPK konnte sich von der Kompetenz aller Beteiligten überzeugen und dankt ihnen für ihre Arbeit.

Die GPK spricht folgende Empfehlungen aus bzw. erneuert ihre Empfehlungen aus dem Vorjahr und aus den Vorjahren:

Budget 2022 – Erfolgsrechnung:

- Der Gesamtertrag erhöht sich bei einem reduzierten Steuerfuss von 74% im Vergleich mit dem Jahr 2021 um rund 9,6 Mio. auf CHF 170,2 Mio. Der Gesamtaufwand erhöht sich um rund CHF 5,4 Mio. auf rund CHF 172,1 Mio. Der Aufwandüberschuss beträgt somit ca. CHF 1,9 Mio. Darin ist ein budgetierter Bezug aus der Ausgleichsreserve von CHF 1,9 Mio. bereits eingerechnet.
- Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen darf festgestellt werden, dass sich diese besser entwickelt haben als im Vorjahr angenommen. Auch die Prognosen für 2022, die sich nicht zuletzt auf Erhebungen/Einschätzungen des kantonalen Steueramts abstützen, haben sich verbessert. Eine gewisse Widerstandskraft bei der Höhe der Steuereinnahmen dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass der Anteil der zu versteuernden Vermögen in Rapperswil-Jona deutlich höher liegt als im kantonalen Durchschnitt. Die Vermögenssteuern schwanken in der Regel weniger stark als die Einkommenssteuern.
- Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen darf festgestellt werden, dass die coronabedingten Einbussen geringer ausfallen dürften als befürchtet, was insbesondere auch auf den Branchenmix der ortsansässigen Unternehmen zurückzuführen sein dürfte.
- Durchführung eines breit abgestützten Leitbildprozesses, der die Grundlage für die angestrebte langfristige strategische Gesamtentwicklung (Perspektive von 10 Jahren und länger) bildet. Die bisherige Legislaturplanung ist auf eine 4-jährige Amtsperiode ausgerichtet. Eine Legislaturplanung ist sinnvoll, reicht aber nicht aus, um strategische «Brüche» aufgrund von Wahlergebnissen etc. zu begrenzen.
- Die Aussagekraft der strategischen Planung für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung der Investitionsrechnung sowie der Investitions- und Finanzplanung weiter erhöhen und das Controlling auf der operativen Ebene sicherstellen;
- Die Einführung einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (d.h. Zusammenführung und Vereinheitlichung der bestehenden Instrumente) prüfen;
- Einen jährlichen Umsetzungsgrad von mindestens 80% bei den Investitionen mit Nachdruck anstreben;
- Eine Statistik zum öffentlichen Beschaffungswesen (Transparenz gegen innen und aussen) einführen

Steuerfuss

Mit Blick auf die vielen Einflussfaktoren, welche für Entwicklung bei den Steuereinnahmen heute und in Zukunft massgebend sind oder es werden könnten, bleibt eine konstante und konsequente Ausgabenpolitik weiterhin Grundbedingung für einen nachhaltig gesunden Finanzhaushalt.

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2022

Die GPK kann die Überlegungen des Stadtrates zur Reduktion des Steuerfusses von 76 % auf 74 % nachvollziehen. Sie empfiehlt Ihnen daher, die Anträge über Budget und Steueransätze für das Jahr 2022 anzunehmen.

Damit der tiefere Steuerfuss auch mittelfristig gehalten werden kann, ist die Stadt auf weiterhin steigende Steuereinnahmen angewiesen, welche durch eine höhere Steuerkraft sowie über neue SteuerzahlerInnen generiert werden können.

Wir sind davon überzeugt, mit unseren Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und zu einem nachhaltig gesunden Finanzhaushalt der Stadt Rapperswil-Jona zu leisten.

Rapperswil-Jona, 22. Oktober 2020

Die Geschäftsprüfungskommission

Thomas Dormann
Präsident

Claudio Rathgeb
Schreiber

Bericht und Antrag 5. Nachtrag Gemeindeordnung

Das Wichtigste in Kürze:

Der Stadtrat stellt dem Initiativbegehren «bezahlbares Wohnen in Rapperswil-Jona» einen Gegenvorschlag gegenüber. Die Absicht, bezahlbaren Wohnraum in Rapperswil-Jona zu fördern, soll neu in der Gemeindeordnung festgehalten werden. Er beantragt einen entsprechenden 5. Nachtrag zur Gemeindeordnung. Auf die Einrichtung eines Fonds hingegen soll verzichtet werden. Die Initianten sind mit dem Gegenvorschlag einverstanden und ziehen ihre Initiative zurück.

Ausgangslage

Ein überparteiliches Komitee hat am 18. November 2019 das Initiativbegehren «bezahlbares Wohnen in Rapperswil-Jona» eingereicht:

- Die Stadt Rapperswil-Jona setzt sich für die Erhaltung und die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen ein.
- Sie schafft zu diesem Zweck einen Fonds zur Unterstützung von Projekten gemeinnütziger Wohnbauträger, die verbindlich das Prinzip der Kostenmiete anwenden.
- Der Fonds wird mit einem Kapital von Fr. 10 Millionen ausgestattet.
- Ausführungsbestimmungen: Der Stadtrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Die Initiative ist mit 797 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Sie verlangt die Schaffung von Grundlagen für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und vereint diese allgemeine Anregung mit der konkreten Forderung nach der Einrichtung eines Fonds.

Der Stadtrat erachtet die Anliegen des Initiativkomitees als teilweise berechtigt und hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet.

Rahmenbedingungen

Wohnungsmarkt

In Rapperswil-Jona bestehen gewisse Defizite an bezahlbarem

zeitgemäsem Wohnraum. So ist das teilweise sehr günstige Wohnungsangebot in die Jahre gekommen und oftmals auch unterbelegt. Der beobachtete Wegzug von Familien ist in erster Linie auf die nicht vorhandenen oder nicht erschwinglichen Einfamilienhäuser zurückzuführen. Ob Wohnungsangebote urbaner Prägung als Alternative zum Einfamilienhaus Anklang finden, ist allerdings unsicher und was die Nachfragesituation nach Wohnraum für die eher ältere Generation angeht, so wird diese sehr unterschiedlich eingeschätzt.

Der Stadtrat will Rapperswil-Jona als lebendige und lebenswerte Wohnstadt stärken, die Abwanderung so weit als möglich verhindern und hier lebenslanges Wohnen ermöglichen. Es geht darum, eine nachhaltig ausgewogene Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten.

Politik

Die Initiative greift aus Sicht des Stadtrats ein grundsätzlich berechtigtes Anliegen auf, allerdings ist die Angebotssituation auf dem lokalen Wohnungsmarkt keineswegs so dramatisch wie etwa in Kernstädten wie Zürich, Bern oder Basel. Die anlaufende Ortsplanungsrevision ist aber eine Chance zur Schaffung von Grundlagen für eine umfassende und langfristig ausgerichtete städtische Boden- und Standortförderungs politik. Die Voraussetzungen hierfür sind gut, denn die Stadt verfügt über die notwendigen finanziellen Mittel. Gleichzeitig bestehen gewisse Nutzungsreserven für eine Entwicklung nach innen.

Schaffung einer Rechtsgrundlage

Was machen andere Städte?

Entsprechend der vor allem in den Ballungszentren und Kernstädten grossen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum waren in den vergangenen Jahren vor allem auf kommunaler Ebene zahlreiche politische Vorstösse und Abstimmungsvorlagen zu verzeichnen. Mit Ausnahme der Stadt Zürich beschränken sich die auf kommunaler Stufe anzutreffenden Regelungen mehrheitlich auf eine grundsätzliche Absichtserklärung in der Form einer Grundsatznorm.

	Bern	Biel	Luzern	Winterthur*	Zürich*	Zug
Grundsatznorm – Zielvorgaben über Mindestanteile	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
	–	20 % bis 2035	16 % bis 2037	–	33 % bis 2050	–
Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau	1/3 bei Neueinzonungen	Ja	Nein	Einzelfallbezogen	Umsetzung offen	Ja 50 %
Rechtsgrundlagen genereller Natur	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein

* Führen im Kanton Zürich Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, kann für ganze Zonen, gebietsweise oder für einzelne Geschosse, die ganz oder teilweise für Wohnzwecke bestimmt sind, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden (§ 49b Planungs- und Baugesetz Kanton Zürich (LS 700.1)).

Bericht und Antrag 5. Nachtrag Gemeindeordnung

Schaffung einer Grundsatznorm

Grundsatznormen sind, trotz der fehlenden unmittelbaren Rechtswirkung, nicht bedeutungslos. Ihre Verabschiedung bildet gewissermassen einen ersten Gradmesser über den Stellenwert und die Legitimität eines bestimmten Anliegens und sie sind allenfalls geeignet, das Feld für nachfolgende Regelungen oder Beschlüsse vorzubereiten.

Der Stadtrat schlägt deshalb folgende Formulierung vor:

Art. 4^{ter}

Nachhaltige

Stadtentwicklung Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen

- a) für ein zeitgemässes sowie bezahlbares Wohnraumangebot für eine ausgewogen durchmischte Wohnbevölkerung;
- b) für eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- c) für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Lebensgrundlagen.

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage in der Form eines Reglements

Die Umsetzung einer Grundsatznorm erfordert darüber hinaus die Schaffung einer Rechtsgrundlage in der Form eines eigenständigen Reglements. Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wird die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu einer öffentlichen Aufgabe der Stadt.

Das Reglement hält fest, dass die Stadt die Standortförderung durch eine aktive Bodenpolitik und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum unterstützt. Es nennt die geeigneten Förderinstrumente, die Mittel zur Zielerreichung sowie die Anforderungen an gemeinnützige Wohnbauträger.

Sofern die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zustimmt, wird das Reglement im Anschluss einer Vernehmlassung bei den Parteien zugeführt und nach der Genehmigung des Stadtrats dem fakultativen Referendum unterstellt.

Schaffung eines Fonds zur Unterstützung von Projekten gemeinnütziger Wohnbauträger

Das Initiativkomitee verlangt die Schaffung eines Fonds zur Unterstützung von Projekten gemeinnütziger Wohnbauträger.

Dazu ist festzuhalten, dass jede Fondseinlage einen eigenen Ausgabenbeschluss erfordert. Je nach Umfang der ausgerichte-

ten Unterstützungsleistungen wären unter Umständen nach kurzer Zeit neue Mittel einzulegen (Urnenabstimmung). Weiter lässt der nicht näher spezifizierte «Projektbegriff» einen breiten Anwendungsbereich offen. Es wären entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen, gemäss denen der Stadtrat über die Fondsmittel in der Form von einzelnen Vergabeentscheiden verfügen kann.

Aus den genannten Gründen soll auf die Schaffung eines Fonds verzichtet werden.

Verfahren

Das Initiativkomitee hat beschlossen, sein Begehren zu Gunsten des Gegenvorschlags zurückzuziehen. Das Komitee weist auf die hohe Qualität der Überlegungen des Stadtrats und der Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen im Gegenvorschlag hin. Die relevanten Punkte sind im Gegenvorschlag berücksichtigt und das Fehlen des Fonds wurde mit guten Argumenten begründet. Damit kann der Bürgerschaft einzig der Gegenvorschlag unterbreitet werden.

Über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem 5. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.

Rapperswil-Jona, 30. August 2021

Martin Stöckling
Stadtpäsident

Stefan Eberhard
Stv. Stadtschreiber

Bericht und Antrag 5. Nachtrag Gemeindeordnung**5. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Stadt Rapperswil-Jona**

vom 2. Dezember 2021

Die Bürgerschaft der Stadt Rapperswil-Jona erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Gemeindeordnung:

I. Grundlagen**Art. 4^{ter}**

Nachhaltige
Stadtentwicklung

Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen

- a) für ein zeitgemässes sowie bezahlbares Wohnraumangebot für eine ausgewogen durchmischte Wohnbevölkerung;
- b) für eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- c) für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Lebensgrundlagen.

Dieser Nachtrag wird ab 1. Januar 2022 angewendet.

Vom Stadtrat erlassen am 30. August 2021.

Rapperswil-Jona, 6. Dezember 2021

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Reto Rudolf
Stadtschreiber

Von der Bürgerschaft der Stadt Rapperswil-Jona an der Bürgerversammlung beschlossen am 2. Dezember 2021.

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das
Departement des Innern
Leiter Amt für Gemeinden

Dr. Alexander Gulde

Traktandum 3

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 2'690'000.– für die Erhöhung des Mengengerüsts und die Ersatzbeschaffung der Laptops und Drucker für die Schule

Das Wichtigste in Kürze:

Die aktuelle Hard- und Software-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen ist für die heutigen pädagogischen Ansprüche nicht mehr ausreichend. Es ist für Lehrpersonen kaum möglich, die vom Lehrplan geforderten Medien- und Informatikkompetenzen zeitgemäss zu fördern. Künftig sollen deshalb ab der fünften Primarklasse bis zur dritten Oberstufe alle Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Laptops ausgestattet werden. Das entspricht rund 250 Laptops pro Jahr bei einer Laufzeit von fünf Betriebsjahren. Ein Vergleich mit anderen Schulgemeinden zeigt, dass dies vielerorts bereits Standard oder in Planung ist. Die Kosten für die Ergänzung des Mengengerüsts und die Ersatzbeschaffung der Laptops und Drucker für die Schule belaufen sich auf Fr. 2'690'000.–.

Ausgangslage

Der Einfluss der Digitalisierung auf unser Leben wird immer grösser. Sei es bei der Arbeit, der Kommunikation, der Terminplanung, dem Einkaufen oder dem Erwerb von Eintrittstickets zu kulturellen Veranstaltungen. Die Liste lässt sich beliebig fortsetzen. Die Informatik- und Medienkompetenz nimmt folglich stetig an Bedeutung zu und schliesst nahtlos an die Bedeutung des Lesens, Rechnens und Schreibens an.

Die Schule Rapperswil-Jona überprüft in regelmässigen Abständen die Hard- und Software-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen aus pädagogischer und technischer Sicht und erneuert sie im Hinblick auf ihre Zweckmässigkeit und die optimale ökonomische Lebensdauer. Die Ausstattung der Hard- und Software soll alle Nutzerinnen und Nutzer möglichst optimal bei der Erfüllung ihres Arbeitsauftrages und beim Lernen unterstützen.

Es hat sich gezeigt, dass das aktuelle Ausstattungskonzept mit fixen Arbeitsstationen, welche seit zehn Jahren im Einsatz sind, für die heutigen pädagogischen Ansprüche nicht mehr ausreicht. Aktuell sind in den Schulen von Rapperswil-Jona pro Schuleinheit nur wenige Laptops vorhanden. Es ist deshalb für Lehrpersonen kaum möglich, die vom Lehrplan geforderten Medien- und Informatikkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zeitgemäss zu fördern. Speziell das Erlernen von Anwenderkompetenzen, was integriert in allen Schulfächern passieren sollte, ist nur mit viel Aufwand und nicht regelmässig möglich.

Projektziele

Digitale Werkzeuge (Hard- und Software) sollen gezielt im Unterrichtsallday eingesetzt werden. Dies dient einerseits zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Leben in einer zunehmend digitalen Welt und andererseits zur Vereinfachung der Organisation, Zusammenarbeit und Kommunikation. Zu-

dem werden in Zukunft immer mehr Lehrmittel digital angeboten. Inskünftig sollen deshalb ab der fünften Primarklasse bis zur dritten Oberstufe alle Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Laptops ausgestattet werden. In einem Vergleich mit anderen Schulgemeinden zeigt sich, dass eine 1:1 Geräteausstattung ab der fünften Klasse vielerorts bereits zum Standard zählt und bereits umgesetzt oder in Planung ist.

Die Schule Rapperswil-Jona orientiert sich bei der Hardware-Ausstattung an den Vorgaben und Empfehlungen des Amtes für Volksschule des Kantons St. Gallen. Die von der Schule Rapperswil-Jona erarbeiteten Bedürfnisse an die zukünftige IT-Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen wurden vom Schulrat am 5. November 2020 verabschiedet.

Schulen mit 1:1 Ausstattungen ab der 5. Klasse (nach Einführungsjahr)

Luzern	2018
Stäfa	2018
Zürich	2018
Bezirksschulen Kanton Schwyz	2019
Eschenbach	2019
Rüti ZH	2019
Wil	2019
Gossau SG	2020
Stadt St. Gallen	2022

Umsetzung und Auswirkungen

Das höhere Mengengerüst sowie die gegenüber den fixen Arbeitsplätzen wartungsintensivere Laptop-Strategie haben auf die IT-Abteilung diverse Einflüsse:

- Die heutigen fixen Arbeitsstationen für die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen sollen durch Laptops ersetzt, beziehungsweise erweitert werden. Dies sind rund 1'700 Geräte, für welche eine Betriebsdauer von fünf Jahren vorgesehen ist.
- Die WLAN-Infrastruktur muss einmalig ersetzt und erweitert werden. Es müssen 337 bestehende WLAN-Access Points in den 15 Schuleinheiten ersetzt, beziehungsweise auf 660 erweitert werden.
- Das Druckerkonzept ist anzupassen. Durch das neue Druckerkonzept für die mobilen Arbeitsplätze wird die Anzahl der heutigen 358 Arbeitsplatzdrucker auf 77 Endgeräte in 15 Schuleinheiten reduziert.
- Ein mobiles Managementsystem ist einzuführen.

Traktandum 3

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 2'690'000.– für die Erhöhung des Mengengerüsts und die Ersatzbeschaffung der Laptops und Drucker für die Schule

Hardware-Beschaffung 2022 für 5 Betriebsjahre

Laptop / Schülerinnen und Schüler	1'280
Laptop / Lehrpersonen	374
WLAN-Accesspoint WiFi 6e	660
Druckerpark Gruppen Fotokopierer	77

Mengengerüst Änderungen

	Ist-Bestand	Soll-Bestand
5. Klasse Primarschule bis 3. Oberstufenschule		
Schülerinnen und Schüler		
Fixer Arbeitsplatz	633	222
Schülerinnen und Schüler		
Laptops	264	1'280
Lehrpersonen		
Fixer Arbeitsplatz	307	0
Lehrpersonen		
Persönlicher Laptop	0	374
Total	1'204	1'876

Projekt- / Betriebskosten für fünf Jahre

Beschreibung	einmalige Investitionen	jährliche Betriebskosten ab 2023
Laptops für 5. Klasse bis 3. Oberstufe	Fr. 1'700'000.–	Fr. 60'000.–*
Anpassung WLAN-Infrastruktur (Wartungsvertrag für den Betrieb)	Fr. 690'000.–	Fr. 80'000.–
Zentrale Infrastruktur	Fr. 180'000.–	Fr. 25'000.–
Drucker und Management	Fr. 120'000.–	Fr. 35'000.–
Total	Fr. 2'690'000.–	Fr. 200'000.–

* *Unterhaltskosten wie Reparaturen, Ersetzen von Laptops und Lizenzen für das Management-System*

Die Gesamtmenge aller bewirtschafteter IT-Systeme für die Schule und die Verwaltung ändert sich gegenüber dem heutigen Mengengerüst signifikant. Die jährlichen Betriebskosten sind Unterhaltskosten der Hardware sowie Kosten für die Softwarelizenzen.

Für den Informatikdienst, welcher mit seiner Supportorganisation die städtische Verwaltung, Drittdienstleistungsbezüger sowie die Schule betreut, ist die Umverteilung von fixen zu mobilen Arbeitsplätzen in vielerlei Hinsicht eine personelle und technische Herausforderung. Es soll eine 100% Supportstelle im Informatikdienst geschaffen werden, um die neuen Anforderungen und den Ausbau des neuen Mengengerüsts abdecken zu können. Diese sind insbesondere die neue Bewirtschaftung der mobilen Managementsysteme, der Betrieb der WLAN-Infrastruktur sowie der Support der Laptops.

Zeitplan

Pilotbetrieb	2021/2022
Ausschreibung	4. Quartal 2021
Beschaffung	1. Quartal 2022
Rollout	2. Quartal 2022
Umsetzung Schulanfang	August 2022

Finanzierung, Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Hard- und Softwareanlagen der Schule werden im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Projektkosten enthalten. Von den Gesamtkosten für das neue Schulinformatikkonzept in der Höhe von Fr. 2'690'000.– ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 669'000.– (Hard-/Software: 4 Jahre, Lizenzen: 5 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5%, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 34'000.–. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investitionen von Fr. 703'000.– auszugehen.

Jährlich wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen

Die jährlichen Betriebskosten von Fr. 200'000.– werden über den ordentlichen Unterhalt in der Erfolgsrechnung budgetiert.

Die Personalkosten der 100% Supportstelle belaufen sich auf Fr. 100'000.– pro Jahr.

Die jährlich wiederkehrenden Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen betragen somit rund Fr. 300'000.–.

Traktandum 3

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 2'690'000.– für die Erhöhung des Mengengerüsts und die Ersatzbeschaffung der Laptops und Drucker für die Schule

Antrag

Wir beantragen Ihnen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Kredit von Fr. 2'690'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, für die Erhöhung des Mengengerüsts und die Ersatzbeschaffung der Laptops und Drucker für die Schule wird zugestimmt.

Rapperswil-Jona, 13. September 2021

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Reto Rudolf
Stadtschreiber

Beilagen:

– Impressionen aus dem Schulunterricht

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 2'690'000.– für die Erhöhung des Mengengerüsts und die Ersatzbeschaffung der Laptops und Drucker für die Schule



Schülerinnen und Schüler im Unterricht.



Traktandum 4

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredites von Fr. 3'480'000.– für die Verbreiterung und Anpassung der Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse

Das Wichtigste in Kürze:

Die wichtige und stark genutzte Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse soll sicherer und komfortabler ausgestaltet werden. Die schmale Unterführung soll verbreitert und die heute steilen Rampen abgeflacht werden. Der Stadtrat beantragt zu diesem Zweck einen Baukredit von Fr. 3'480'000.–. Das Projekt leistet einen Beitrag an ein zusammenhängendes Fuss- und Velowegnetz für den Alltags- und Freizeitverkehr, ermöglicht direkte und sichere Verbindungen und verbessert die Sicherheit der Unterführung.

Ausgangslage

Die Fuss- und Radwegverbindung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse aus dem Jahr 1969 ist eine wichtige Langsamverkehrsrouten- und Schulwegverbindung in Rapperswil-Jona. Diese Wegverbindung hat durch die Erweiterung des Schulstandorts Weiden (Primarstufe und Oberstufe) weiter an Bedeutung gewonnen und dient als wichtige Schulwegverbindung der Quartiere Eichwies und Weiden. Die Unterführung unter der Linie Rapperswil – Schmerikon der SBB weist zwischen der Eichwiesstrasse und dem Waisenhausweg lediglich eine Breite von 2,50 Metern, eine Höhe von 2,20 Metern und steile Rampen von 15 Prozent Gefälle auf. Diese Abmessungen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Mit Genehmigung des Projektierungskredits wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Schällibaum AG, Ingenieure und Architekten, Wattwil, ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Projekt erarbeitet. Dieses Projekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer Mitwirkung unterbreitet und die Erkenntnisse daraus in das Projekt eingearbeitet.

Die Unterführung ist für das vorhandene Fuss-/Radverkehrsaufkommen zu schmal und die Rampen sind zu steil. Zudem sind die Anforderungen aus technischer und betrieblicher Sicht nicht eingehalten, weshalb entsprechende Massnahmen notwendig sind. Die Linienführung richtet sich dabei stark nach den vorhandenen Platzverhältnissen sowohl auf der Nordseite (Techpark) als auch auf der Südseite (Siedlung mit Tiefgarage).

Nebst den Anforderungen an die Abmessungen der Unterführung mussten im Projekt auch die Anforderungen der SBB und ein möglicher Doppelspurausbau der Bahnverbindung Rapperswil – Schmerikon berücksichtigt werden. Die SBB planen für das Jahr 2023 diverse Instandsetzungsarbeiten an ihren Gleisen auf dieser Verbindung, weshalb es zu Gleissperrungen kommen wird. Im Zuge der Totalsperrungen sollen auch die Arbeiten für die Unterführung 2023 ausgeführt werden.

Projektbeschreibung

Aufgrund der engen Platzverhältnisse wird die Lage und Lini-

enführung für die neue Unterführung beibehalten. Die bestehende 20 Meter lange Unterführung wird auf eine Breite von 4 Meter verbreitert und die Höhe der Unterführung von derzeit 2,20 Meter auf 2,60 Meter erhöht. Die gewählten Abmessungen ermöglichen gemäss der Norm des VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) den Begegnungsfall von einem Fussgänger inkl. Gepäck mit zwei Velofahrenden oder zwei Fussgängerinnen oder Fussgängern inkl. Gepäck und einem Velofahrenden. Die Rampenneigungen werden anhand der örtlichen Gegebenheiten und beidseitigen Zwangspunkten auf rund 10 Prozent abgeflacht. Ein flacheres Gefälle ist situationsbedingt nicht möglich. Damit verlängern sich die Rampen auf 34 Meter, respektive auf 31 Meter. Überdeckt wird die Unterführung nur im Bereich des Bahntrassees. Dabei wird der mögliche nördliche Doppelspurausbau der Bahnverbindung Rapperswil – Schmerikon berücksichtigt.

Durch die geplante Verbreiterung der Unterführung müssen diverse Werkleitungen verlegt und angepasst werden.

Mit dem Ausbau der Unterführung wird diese sicherer, die Nutzung komfortabler und der Fuss-/Radverkehr kann konfliktfrei kreuzen. Das Projekt leistet damit einen Beitrag an ein zusammenhängendes Fuss- und Velowegnetz für den Alltags- und Freizeitverkehr und erhöht die Sicherheit der Unterführung.

Bauablauf

Die Verbreiterung der Unterführung und die Erstellung der flacheren Rampen sind technisch machbar, jedoch aufgrund der teilweise engen Platzverhältnisse und den notwendigen Werkleitungsverlegungen relativ aufwändig.

Der Bauablauf richtet sich stark nach den Vorgaben der SBB bezüglich den geplanten Totalsperrungen für die Gleisarbeiten auf der Verbindung Rapperswil – Schmerikon im Sommer 2023. Der Bau der Unterführung im Gleisbereich hat somit während einer möglichst kurzen Zeitspanne zu erfolgen, sodass das Gleis für die Logistik der weiteren SBB-Bauvorhaben wieder zur Verfügung steht. Um die kurze Bauzeit im Gleisbereich zu gewährleisten, wird der geschlossene Unterführungsteil in einzelnen, im Werk vorfabrizierten Elementen, während einer Sperre von mindestens 60 Stunden mit einem Pneu Kran von Süden her eingehoben. Die Rampen und Anschlussbauteile werden anschliessend vor Ort erstellt.

Während den Bauarbeiten (rund 8 Monate) ist die Unterführung für jeglichen Verkehr gesperrt. Für den Schul- und Langsamverkehr ist eine entsprechende Umleitung über die Unterführung Eichfeldstrasse – Helvetiastrasse vorgesehen.

Im Zuge der Gleissperrungen und mit dem Bau der Fuss- und Radwegunterführung erfolgen auch die Fertigstellungsarbeiten für die Umlegung der Mischwasserkanalisation.

Traktandum 4

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredites von Fr. 3'480'000.– für die Verbreiterung und Anpassung der Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse

Baukosten

Die Kosten für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse setzen sich wie folgt zusammen (Genauigkeit $\pm 10\%$, inkl. Mehrwertsteuer, Preisbasis März 2021):

Grundstücke und Rechte	Fr.	45'000.–
Übergeordnete Kosten ¹⁾	Fr.	490'000.–
Tiefbau und Kunstbauten ²⁾	Fr.	2'480'000.–
Bahnanlagen SBB ³⁾	Fr.	565'000.–
Total Erstellungskosten abzüglich genehmigter Projektierungskredit	Fr.	3'580'000.–
(Bürgerversammlung vom 12. Dez. 2017)	Fr.	– 100'000.–
Total Baukredit inkl. MwSt.	Fr.	3'480'000.–

¹⁾ Honorare, Geometer, Spezialisten, Honorare SBB, Öffentlichkeitsarbeit

²⁾ Ausführungskosten Rampen, Unterführung und Umgebung

³⁾ Kosten für Fahrbahn, Fahrstrom, Sicherungs- und Kabelanlagen, Erdungs- und Elektroinstallationen, Sicherheit

Für die Verbesserung dieser Langsamverkehrsverbindung wurden seitens Bund über das Aggloprogramm der 3. Generation Beiträge in der Höhe von rund Fr. 1'200'000.– zugesprochen.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Fuss- und Radwegunterführungen werden im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten. Von den Nettokosten für die Verbreiterung und Anpassung der Fuss- und Radwegunterführung in der Höhe von Fr. 2'280'000.– ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 65'000.– (Verkehrswege: 35 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5%, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 29'000.–. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investitionen von Fr. 94'000.– auszugehen.

Jährlich wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen

Durch die Verbreiterung und Anpassung der Fuss- und Radwegunterführung sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten zu erwarten.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrates zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

- Erstellung Auflageprojekt, Genehmigungen bis August 2022
- Ausführungsprojekt und Submissionen bis November 2022
- Bauausführung ⁴⁾ März 2023 bis Oktober 2023
- Gleissperrung SBB für Einbau Unterführungselemente Juli 2023
- Inbetriebnahme und Projektabschluss Unterführung Ende 2023

⁴⁾ inkl. Sperrung der bestehenden Personenunterführung und Umleitung für Schul- und Langsamverkehr

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse wird ein Baukredit von Fr. 3'480'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Rapperswil-Jona, 13. September 2021

Stadtrat Rapperswil-Jona

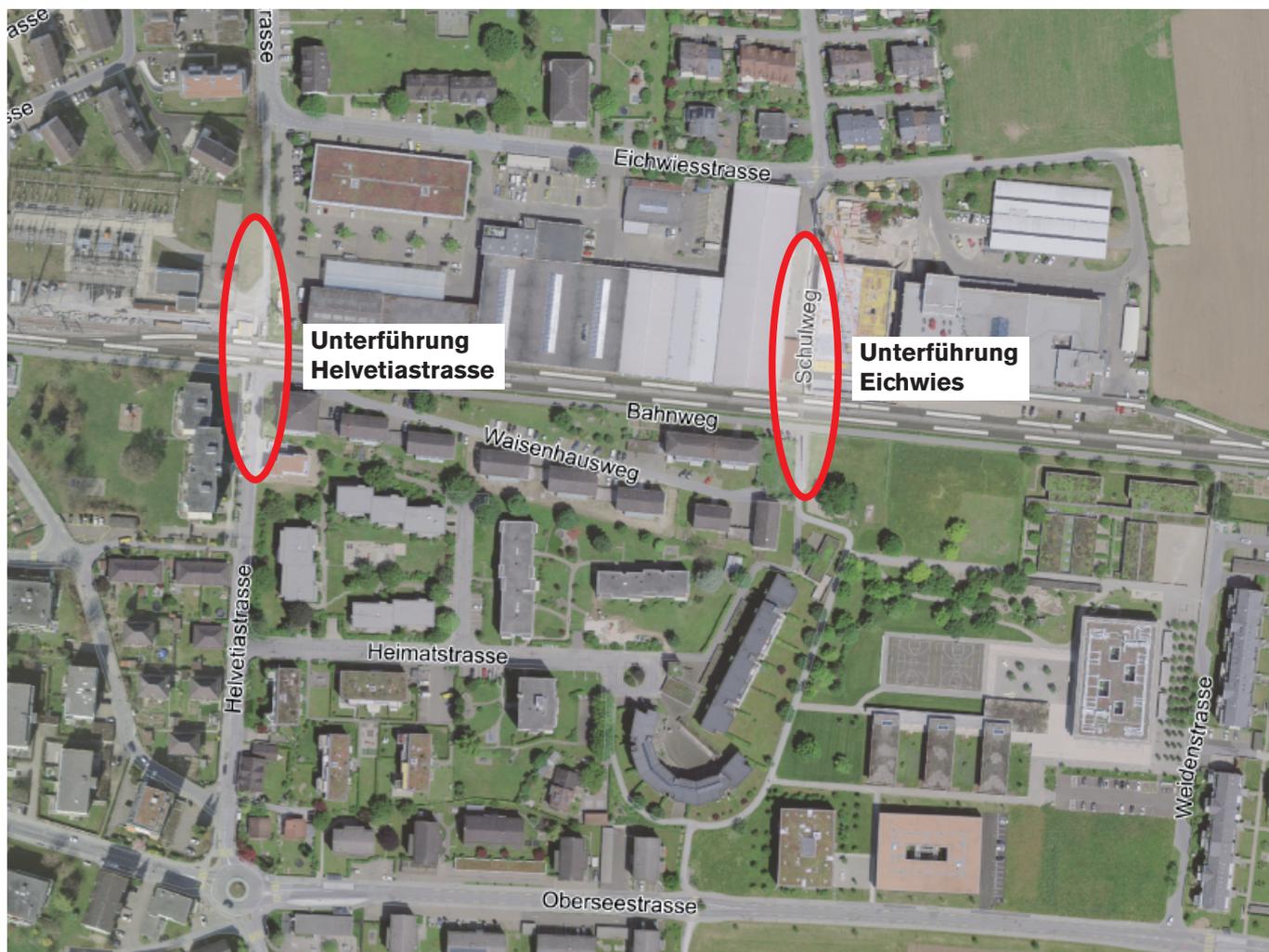
Martin Stöckling
Stadtpäsident

Reto Rudolf
Stadtschreiber

Beilagen:

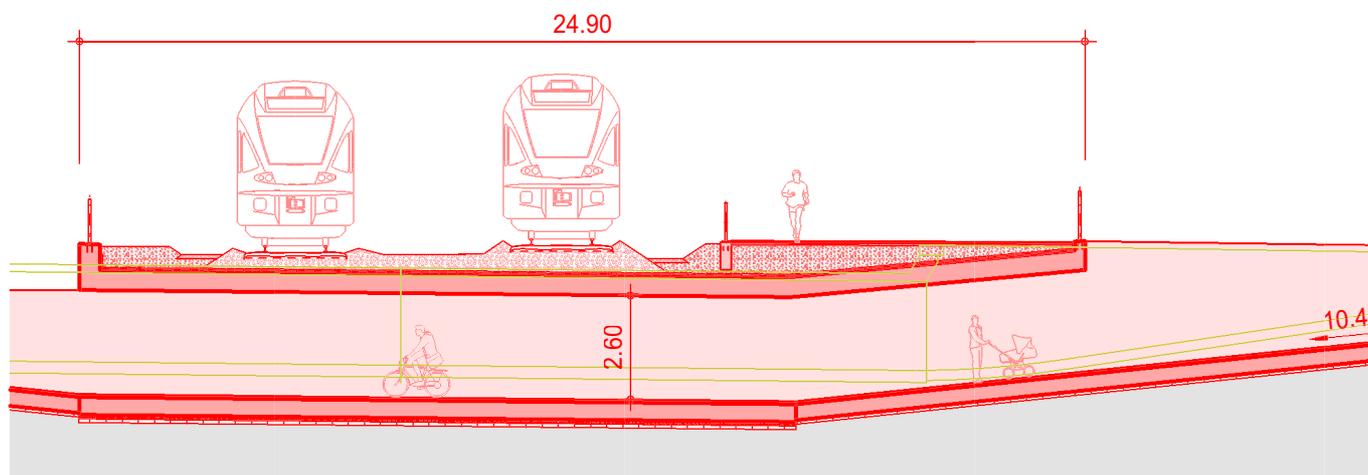
- Situationsplan
- Längsschnitt
- Querschnitt

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredites von Fr. 3'480'000.- für die Verbreiterung und Anpassung der Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse

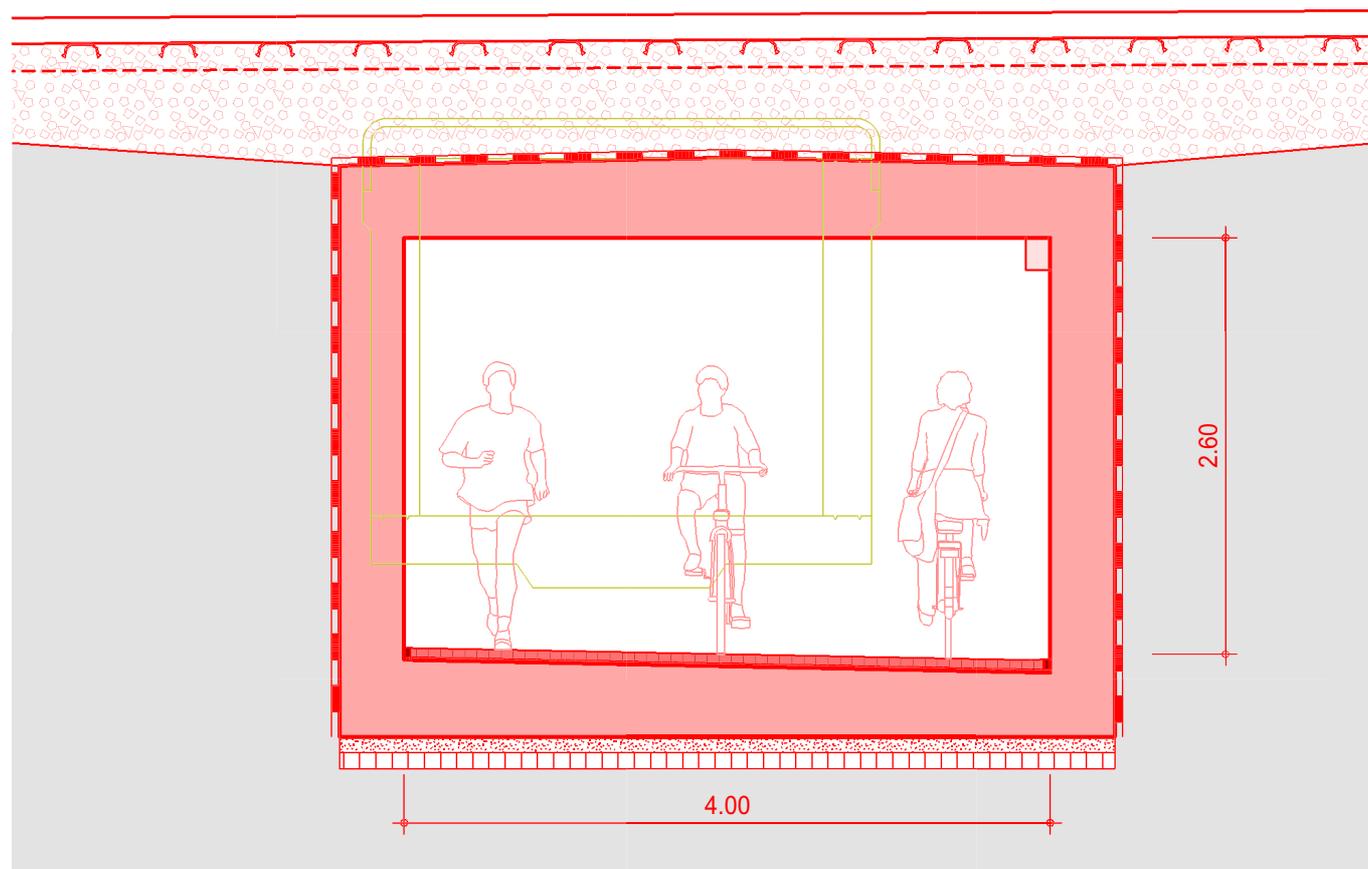


Situationsplan

**Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredites
von Fr. 3'480'000.- für die Verbreiterung und Anpassung der
Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse –
Oberseestrasse**



Längsschnitt



Querschnitt

Traktandum 5

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 600'000.– für die Instandstellung des Schwimmbades Lido

Das Wichtigste in Kürze:

Das Schwimmbad Lido ist bei der Bevölkerung von Rapperswil-Jona sehr beliebt. Insbesondere für Familien, Kinder und Sporttreibende sowie für all jene, die nicht gerne im See schwimmen, hat das Freibad eine grosse Bedeutung. Dies wurde auch im Rahmen einer E-Mitwirkung über drei mögliche Varianten für einen weiteren Betrieb deutlich. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat entschieden, das Schwimmbad für einen weiteren Betrieb in den nächsten 10 bis 15 Jahren bis zur Realisierung eines neuen Schwimmbads mit den notwendigen Massnahmen instand zu stellen. Zu diesem Zweck wird der Bürgerschaft ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 600'000.– beantragt. Die Schliessung des Schwimmbads Lido während der Instandstellung soll auf ein Jahr beschränkt werden.

Aktuelle Situation

Das Schwimmbad Lido befindet sich in einem baulich und technisch schlechten Zustand. Das mittlerweile rund 60-jährige Bad weist verschiedene Mängel auf. In der Zustandsanalyse der Ingenieure vom 27. November 2020 wird insbesondere auf den kritischen Zustand der Gebäude hingewiesen. Davon ist vor allem das Untergeschoss des Restaurants betroffen. Die Bewehrungen der Decken sind stark korrodiert und zum Teil gar nicht mehr vorhanden. Die Tragstruktur weist mehrere Risse auf, sodass Wasser an verschiedenen Stellen eindringt und die Korrosion der Armierung weiter fortschreitet. Die Terrassenabdichtung ist als solche gar nicht mehr vorhanden. Notspriessungen stützen die Decke vor dem Einsturz. Eine Sanierung der rund 60-jährigen Anlage ist angesichts der vorhandenen Bausubstanz äusserst fraglich und wäre, wenn überhaupt möglich, sehr aufwändig und kostenintensiv. Für den Badebetrieb 2021 konnte der Abbruch des Gebäudes nur durch den zusätzlichen Einbau weiterer, zahlreicher Notspriessungen hinausgeschoben werden.

Die Wasserqualität kann nur noch durch die Beschränkung der Besucherzahlen gewährleistet werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch nicht absehbar, wie lange die entsprechenden Werte noch den regelmässigen Kontrollen der kantonalen Stellen standhalten werden. Die Gespräche mit dem Kanton haben ergeben, dass der Betrieb nur noch bewilligt wird, solange die erforderlichen Werte eingehalten werden können. Dies ist mit der vorhandenen Infrastruktur äusserst schwierig zu bewerkstelligen, so dass sich der Ersatz der Anlagen kurzfristig aufdrängt.

Prüfung von Lösungsansätzen

Vor diesem Hintergrund wurde das Ressort Bau, Liegenschaften beauftragt, dem Stadtrat verschiedene Varianten für einen weiteren Betrieb des Lidos zu unterbreiten. In der Folge wurden zahlreiche Abklärungen getroffen und verschiedene Lösungsansätze geprüft. Letztendlich wurden dem Stadtrat drei Varianten unterbreitet:

- Variante «Instandstellung»: Schwimmbadprovisorium mit den bestehenden Schwimmbecken und einem Gastroangebot inkl. Umgebungsarbeiten, Betriebseinrichtungen und Kinderspielplatz;
- Variante «Lido-Park»: Parklandschaft mit einem Gastroangebot, Betriebseinrichtungen und Kinderspielplatz;
- Variante «Rückbau»: Rückbau der gesamten Schwimmbadanlage und Instandsetzung mit notwendigen Betriebseinrichtungen.

Im Rahmen einer E-Mitwirkung wurde der Bevölkerung die Gelegenheit geboten, über die bevorzugte Variante abzustimmen. An der Umfrage haben insgesamt 567 Personen teilgenommen. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zu den drei Varianten waren eindeutig: Die Variante «Instandstellung» erhielt mit 86 Prozent «ja» oder «eher ja» die grösste Zustimmung, gefolgt von der Variante «Lido-Park» mit 25 Prozent Zustimmung und der Variante «Rückbau» mit lediglich 12 Prozent Zustimmung (Mehrfachnennungen möglich). Zudem gingen 86 Rückmeldungen in Form von Kommentaren ein. Ein grosser Teil der Rückmeldungen betont die Bedeutung des Schwimmbads Lido für Familien, Kinder, Sportlerinnen und Sportler sowie für all jene, die nicht gerne im See schwimmen.

Die Umfrageergebnisse bewogen den Stadtrat dazu, die Variante «Instandstellung» weiterzuverfolgen und der Bürgerschaft den vorliegenden Projektierungskredit zu unterbreiten. Die Schliessung des Schwimmbads Lido während der Instandstellung soll auf ein Jahr beschränkt werden.

Langfristige Planung

Entscheide für eine langfristige, definitive Schwimmbadlösung wird der Stadtrat auf der Basis einer aktuellen Gesamtbetrachtung, der sogenannten Sportstättenplanung, fällen. Dies auch aufgrund von verschiedenen Fragen, die rund um eine neue Schwimmbadlösung nach dem Projektabbruch des Schwimmbads Lido («Blitz») aufgeworfen wurden. Der Abschluss der Sportstättenplanung ist auf den Sommer 2022 geplant.

Kosten

Die Kosten für die Variante «Instandstellung» von insgesamt 7,5 Mio. Franken im Sinne eines Kostendachs setzen sich wie folgt zusammen:

- Rund 1,5 Mio. Franken betreffen Rückbaukosten (Gastro- und Technikgebäude inklusive Sicherungsmassnahmen für die verbleibenden Anlagen sowie für den Rückbau bestehender Einrichtungen) und Provisorien für die Technik und Heizung der Eishalle sowie für Bewirtschaftungsräume und neue Erschliessungsleitungen.
- Rund 3 Mio. Franken fallen für die neue Schwimmbadtechnik an. Es wird zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang die neue Schwimmbadtechnik für ein neues Schwimmbadprojekt übernommen werden kann.

Traktandum 5

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 600'000.– für die Instandstellung des Schwimmbades Lido

- Weitere rund 3 Mio. Franken kosten die Instandstellung, respektive die Errichtung von Provisorien, für das Technikgebäude für das Schwimmbad, den Gastrobetrieb, die Schwimmbecken und die Umgebung.

Projektierungskosten

Mit dem Projektierungskredit soll die Planung so weit vorangetrieben werden, dass für die Vorlage des Baukredits eine möglichst hohe Kostensicherheit erreicht werden kann.

Von den Gesamtkosten entfallen auf die Projektierung rund Fr. 600'000.–, inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Architektur/Baumanagement	Fr. 240'000.–
Landschaftsarchitekt	Fr. 20'000.–
Bauingenieur	Fr. 90'000.–
Badwassertechnik-/HLKS-Ingenieur	Fr. 200'000.–
Gastrofachplaner	Fr. 30'000.–
Nebenkosten	Fr. 20'000.–

Das Honorar für die Projektierung wird integrierender Bestandteil des Baukredits sein.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Das Schwimmbad Lido wird im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Projektierungskosten enthalten. Von den Ausgaben für die Projektierung in der Höhe von Fr. 600'000.– ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 60'000.– (geplante Betriebszeit: 10 bis 15 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 8'000.–. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investitionen von Fr. 68'000.– auszugehen.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrates zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

- Erstellung Vorprojekt-Plus und Kostenvoranschlag Januar bis Mai 2022
- Erstellung Bauprojekt Juni bis August 2022
- Ausführungsplanung und Ausschreibungen September bis Dezember 2022
- Baubeginn Heizungsprov. und Abbrucharbeiten (sep. Kredit) September 2022
- Vorlage Baukredit an die Bürgerversammlung September 2022
- Urnenabstimmung über den Baukredit November 2022
- Baubeginn Instandstellungsarbeiten Schwimmbad Frühjahr 2023
- Inbetriebnahme Schwimmbad Mai/Juni 2024

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Instandstellung des Schwimmbads Lido wird ein Projektierungskredit von netto Fr. 600'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Rapperswil-Jona, 13. September 2021

Stadtrat Rapperswil-Jona

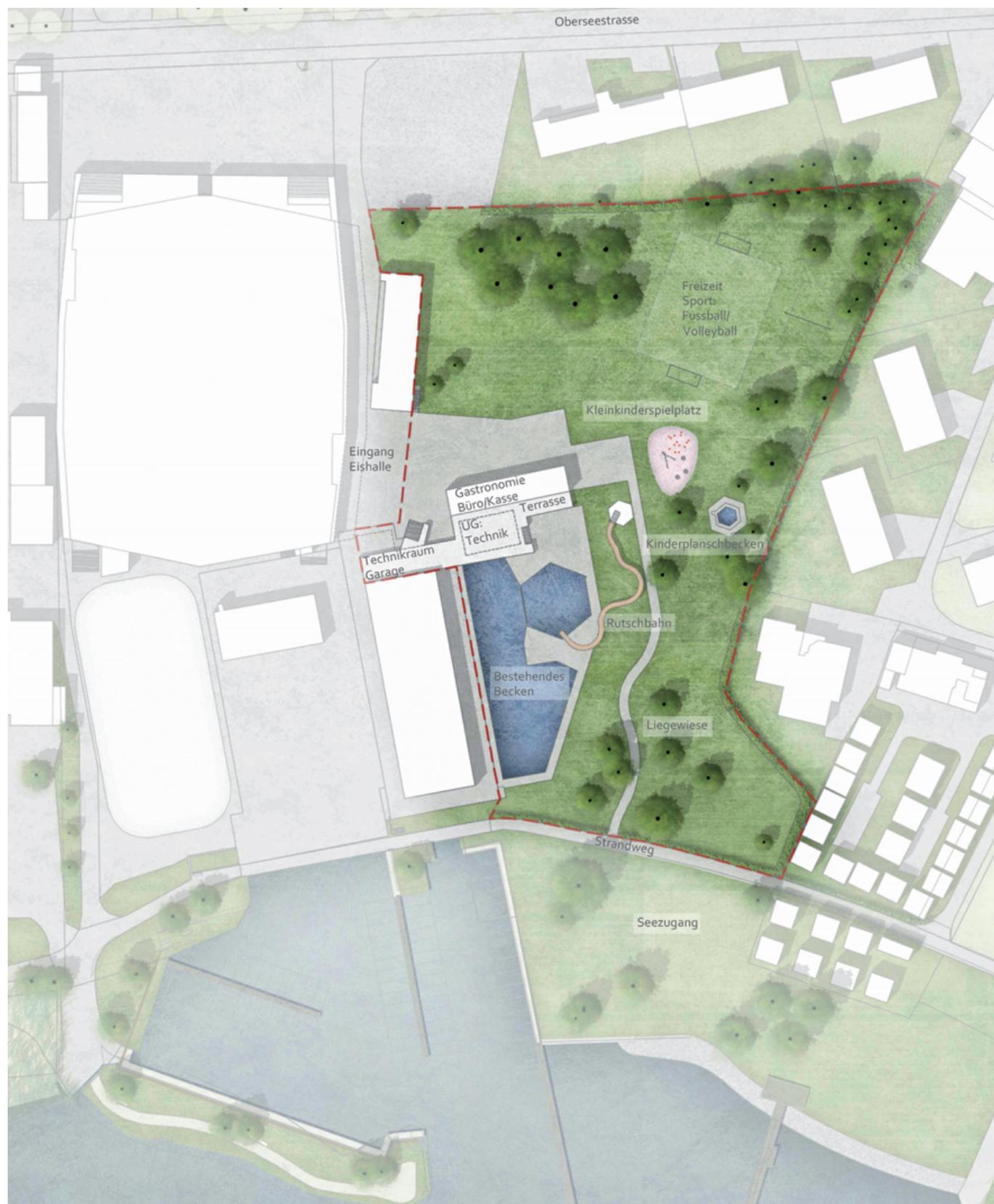
Martin Stöckling
Stadtpräsident

Reto Rudolf
Stadtschreiber

Beilagen:

- Situationsplan Instandstellung

**Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektie-
rungskredits von Fr. 600'000.- für die Instandstellung des
Schwimmbades Lido**



Situationsplan Instandstellung

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Auskünfte

Die Stadtkanzlei steht für Auskünfte zur Verfügung
(Telefon 055 225 71 80).

Gesamtherstellung

Medienwerkstadt, Rajona GmbH, Rapperswil-Jona

Einzelheiten zum Budget können mit der in der Mitte der
Kurzbrochure eingeklebten Bestellkarte, per E-Mail un-
ter stadtkanzlei@rj.sg.ch oder per Telefon 055 225 71 80
bestellt werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet aufgeschaltet
(www.rapperswil-jona.ch).